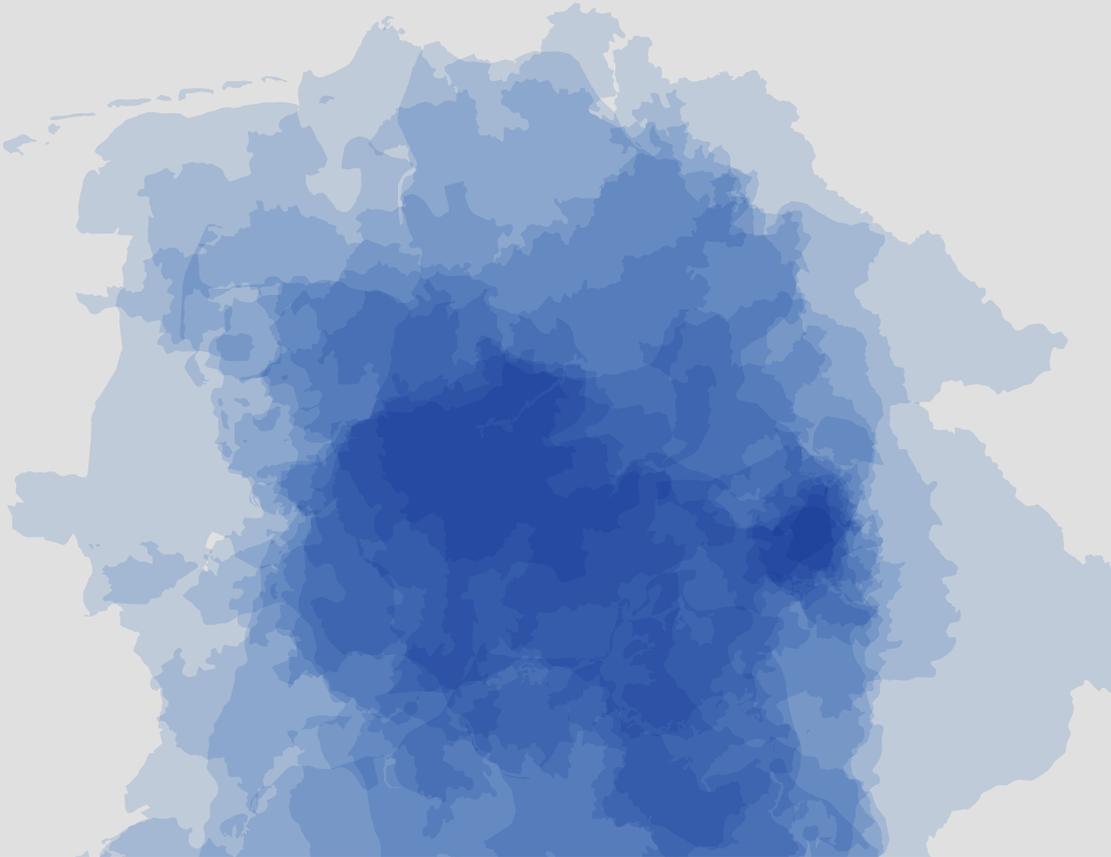




Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



Jahresbericht

Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 / 817 98 58 18
presse@rias-bund.de

ISSN 2751-4021 (Überarbeitete Version)

V.i.S.d.P.: Benjamin Steinitz,
Bundesverband RIAS

Konzept und Redaktion: Bundesverband RIAS.
Für die landesweiten Berichte sind die jeweiligen
Projekte redaktionell verantwortlich: Recherche-
und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)
Bayern in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung
und Demokratie e. V. (VAD), Recherche- und
Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)
Niedersachsen und Recherche- und Informations-
stelle Antisemitismus (RIAS) Thüringen jeweils in
Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS).

Layout und Grafik: gegenfeuer.net

Lektorat Dr. Lars Breuer

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim
Bundesverband RIAS e.V., bzw. für Fotos auf den
Seiten 15 und 21 beim Verein für Demokratische
Kultur e.V. (VDK), auf den Seiten 34 und 35 beim
Verein für Aufklärung und Demokratie e.V. (VAD)
und auf Seite 40 bei Nico Kuhn.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2022
Bundesverband der Recherche- und Informations-
stellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS).
Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird
für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur
Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich
das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder
Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach
ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des

Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die
Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar
zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem
Bericht wurden nach bestem Wissen und
Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und
Aktualität der Informationen übernimmt der
Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation
enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren
Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat.
Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte
auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte
der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets
die_ der jeweilige Anbieter_in oder Betreiber_in
der Seiten verantwortlich. Die Veröffentlichung
stellt keine Meinungsäußerung des Bundes-
ministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen
die Verantwortung.

Gender_Gap Der Bundesverband RIAS benutzt in
seinen Texten den Gender_Gap, um alle
Geschlechter und Geschlechtsidentitäten
darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischen-
raum für alle Menschen dar, die sich in der
Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden.
Die Schreibweisen in Zitaten wurden beibehalten.

Korrekturen Korrigierte Darstellungen
Betroffener antisemitischer Vorfälle auf S. 28.

Inhalt

- 4 **Einleitung**
- 8 **Antisemitische Vorfälle 2021**
- 26 **Statistik auf einen Blick**
- 32 **Berichte der regionalen Meldestellen**
 - 33 Antisraelische Proteste in Bayern
 - 37 Antisemitische Vorfälle von Rechtsextremen am Beispiel Braunschweig
 - 42 Gedenkstätten als Zielscheibe antisemitischer Vorfälle in Thüringen
- 46 **Vorfälle im Kontext von Gedenktagen**
 - 47 Antisemitische Vorfälle rund um den 27. Januar 2021
 - 49 Antisemitische Vorfälle rund um den 9. November 2021
- 52 **Anhang**
 - 53 Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2021
 - 55 Begrifflicher Rahmen und Kategorien
 - 60 Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.

Einleitung

Der vorliegende *Bericht Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021* trägt die Erkenntnisse unterschiedlicher Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zusammen. Dazu gehören das Projekt RIAS – Bundesweite Koordination (RIAS-BK) des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS) sowie die in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands RIAS (BAG) zusammengeschlossenen regionalen RIAS-Meldestellen in verschiedenen Bundesländern.

Das Gesamtbild der antisemitischen Vorfälle 2021 war vor allem von zwei Entwicklungen geprägt: Erstens dauerten auch 2021 die Proteste gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie (etwa Kontakt- und Zugangsbeschränkungen, aber auch Impfkampagnen) an. Diese **Corona-Proteste** waren vor allem für Menschen aus einem verschwörungsideologischen Spektrum vielfach ein Anlass für antisemitische Äußerungen oder Handlungen. Zweitens führten Raketenangriffe der Hamas und anderer islamistischer Terrorgruppierungen sowie die militärische Reaktion Israels auf diese Angriffe im Mai 2021 auch zu einer starken Präsenz des bewaffneten Konflikts in den hiesigen Medien. Diese Eskalation des **arabisch-israelischen Konflikts** war vielfach Anlass für antisemitische Beleidigungen oder Bedrohungen von Jüdinnen_Juden und sogar für Angriffe gegen sie. Auch antisemitische Äußerungen im Zuge von Versammlungen, im Internet sowie bei zufälligen Begegnungen wurden im Zusammenhang mit dem Konflikt deutlich häufiger registriert. Beide Kontexte – die Corona-Proteste ebenso wie der arabisch-israelische Konflikt – boten dabei lediglich einen Anlass für überdurchschnittlich häufige antisemitische Vorfälle und sollten daher nicht isoliert betrachtet werden. Nur eine Gesamtbetrachtung aller unterschiedlichen antisemitischen Vorfälle vermittelt einen umfassenden Eindruck vom Antisemitismus im Jahre 2021, mit dem sich nachvollziehen lässt, wie Jüdinnen_Juden und andere Betroffene 2021 Antisemitismus in Deutschland erlebten.

Der vorliegende Bericht zeigt: Auch 2021 kam Antisemitismus in allen Erscheinungsformen und sämtlichen Vorfalltypen zum Ausdruck. Er äußerte sich häufig niedrigschwellig, mitunter aber auch extrem gewaltförmig: So wurden 2021 sechs Fälle extremer Gewalt dokumentiert, bei denen antisemitische Denkmuster eine Rolle spielten. Fast die Hälfte aller 13 seit 2017 bekannt gewordenen Fälle von extremer Gewalt ereignete sich im vergangenen Jahr. Doch auch jenseits solch gravierender Gewalttaten dokumentierten die RIAS-Meldestellen eine konstant hohe Zahl antisemitischer Vorfälle. Noch immer werden Jüdinnen_Juden in Deutschland in ganz alltäglichen Situationen mit verletzenden antisemitischen Bemerkungen konfrontiert. Das Kapitel *Antisemitische Vorfälle 2021* stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse antisemitischer Vorfällen dar, welche die RIAS-Meldestellen dokumentierten. Darauf folgt im Kapitel *Statistik auf einen Blick* eine Auswahl zentraler Statistiken zu den registrierten Vorfällen.

Die am häufigsten dokumentierte Erscheinungsform – also die inhaltliche Ausprägung von Antisemitismus – war wie bereits in den Vorjahren der Post-Schoa-Antisemitismus. Entsprechende Vorfälle standen häufig im Zusammenhang mit den Corona-Protesten, etwa die die Schoa relativierende Aussage „Impfen macht frei“. Auch rund um Gedenktage an die nationalsozialistischen Verbrechen wurde erneut eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle registriert. Diese werden im Kapitel *Vorfälle im Kontext von Gedenktagen* näher beleuchtet.

Drei Beiträge regionaler RIAS-Meldestellen vertiefen exemplarisch einzelne Aspekte antisemitischer Vorfälle bzw. des Umgangs mit ihnen, die im vergangenen Jahr von besonderer Bedeutung für das Vorfalleschehen in den jeweiligen Bundesländern waren. Im Beitrag *Antisraelische Proteste in Bayern* analysiert RIAS Bayern antisemitische Vorfälle anlässlich des arabisch-israelischen Konflikts. Im Beitrag *Antisemitische Vorfälle von Rechtsextremen am Beispiel Braunschweig* beschreibt RIAS Niedersachsen die Aktionen einer antisemitischen rechtsextremen Gruppierung sowie den Umgang der Strafverfolgungsbehörden damit. RIAS Thüringen richtet ihren Blick auf *Gedenkstätten als Zielscheibe antisemitischer Vorfälle*.

Die verschiedenen RIAS-Meldestellen erfassen antisemitische Vorfälle nach einheitlichen Standards. Diese werden im Anhang im Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* erläutert. Erarbeitet und in der Praxis erstmals erprobt wurden diese Standards von RIAS Berlin. Seit 2018 unterstützt und befähigt der Bundesverband RIAS regionale Meldestellen bei der Anwendung. Dabei werden die Standards stetig weiterentwickelt. Das Kapitel *Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2021* im Anhang beschreibt, wie sich die Arbeit der RIAS-Meldestellen im letzten Jahr bundesweit entwickelte.

Datengrundlage

Die im Folgenden vorgestellten Analysen basieren auf Meldungen antisemitischer Vorfälle durch Betroffene oder Zeug_innen sowie auf durch andere Organisationen übermittelte Informationen. Die Meldungen werden entweder vom Bundesverband RIAS oder von einer der regionalen RIAS-Meldestellen erfasst und verarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass es von unterschiedlichen Faktoren abhängt, ob ein Vorfall einer Meldestelle auch tatsächlich bekannt wird. Dazu zählt die Bekanntheit der jeweiligen Meldestelle vor Ort und das Vertrauen von Betroffenen-Communitys zu den jeweiligen Meldestellen, das mitunter mehrere Jahre lang wachsen muss. Aber auch die Virulenz gesellschaftlicher Debatten über Antisemitismus und – abhängig davon – die Sensibilität für das Problem spielen hierfür eine Rolle. Schließlich beeinflussen auch der Zugang zu systematisch auswertbaren Quellen sowie personelle Ressourcen der jeweiligen Meldestelle, etwa zur proaktiven Beobachtung von Versammlungen, das Ausmaß, in dem RIAS-Meldestellen von antisemitischen Vorfällen erfahren. Kurz gesagt sind die Arbeitsbedingungen der RIAS-Meldestellen nicht in allen Bundesländern dieselben. Zudem gab es 2021 einige institutionelle Veränderungen, die sich auf die Datengrundlage der auszuwertenden Vorfälle ausgewirkt haben:

- Drei neue Meldestellen nahmen ihre Arbeit auf, deren Daten im vorliegenden Bericht für 2021 erstmals berücksichtigt werden: RIAS Thüringen, RIAS Niedersachsen und die Fachstelle [m²] aus Köln. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Arbeit dieser Meldestellen mehr Vorfälle aus den jeweiligen Regionen bekannt wurden.
- Auch RIAS Sachsen-Anhalt nahm 2021 die Arbeit auf, musste diese aber zwischenzeitlich wieder einstellen. Eine Wiederaufnahme ist erst im Laufe des Jahres 2022 zu erwarten. Die von RIAS Sachsen-Anhalt für 2021 erfassten Vorfälle flossen in den vorliegenden Bericht mit ein.
- Einen Vergleich mit polizeilichen Statistiken konnte RIAS Berlin für 2021 überhaupt nicht und RIAS Brandenburg nur für das erste Halbjahr durchführen. Daher konnten diese beiden Meldestellen zahlreiche antisemitische Straftaten, die ausschließlich der Polizei bekannt geworden waren, nicht überprüfen, weshalb sie auch nicht mit in die Statistik einfließen.

Die Datengrundlage für den vorliegenden Bericht unterscheidet sich daher deutlich von jener für die vorherigen Jahresberichte. Während in den Bericht für 2020 Daten aus vier regionalen Meldestellen einfließen, sind es für den vorliegenden Bericht Daten von acht regionalen Meldestellen. Im Einzelnen wurden dokumentierte Vorfälle folgender Meldestellen berücksichtigt:

- RIAS Bayern in Trägerschaft des Vereins für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD),
- RIAS Berlin in Trägerschaft des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK),
- RIAS Brandenburg als Teilprojekt der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam (MMZ),
- Fachstelle [m²] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus bei der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus (ibs) in Trägerschaft des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln,
- RIAS Niedersachsen in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS),
- RIAS Sachsen-Anhalt in Trägerschaft der Diakonie Mitteldeutschland,
- Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus (LIDA) in Schleswig-Holstein in Trägerschaft des Zentrums für Betroffene Rechter Angriffe e. V. (ZEBRA) und
- RIAS Thüringen in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung (AAS).

Vorfälle aus Bundesländern, in denen es 2021 keine aktive regionale Meldestelle gab, wurden vom Projekt RIAS-BK des Bundesverbands RIAS erfasst.

Die von den RIAS-Meldestellen dokumentierten antisemitischen Vorfälle erfassen immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Trotz aller Bemühungen ist weiterhin von einer großen Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle auszugehen, die niemals gemeldet oder registriert werden.¹ Zudem werten die RIAS-Meldestellen nur Vorfälle aus, die den RIAS-Kriterien für einen antisemitischen Vorfall entsprechen. Aus diesen und anderen Gründen ist die Zahl der registrierten Vorfälle daher statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Es lassen sich also keine Schlüsse darauf ziehen, wie viele Menschen in Deutschland antisemitisch denken oder Handeln. Ziel des vorliegenden Berichts ist es vielmehr, die alltägliche Dimension von Antisemitismus in Deutschland zu verdeutlichen.

¹ Laut den Ergebnissen der letzten Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), gaben 78 % der befragten Jüdinnen/Juden in Deutschland an, den am schwersten empfundenen antisemitischen Vorfall während der letzten fünf Jahre weder Polizei noch einer anderen Organisation mitgeteilt zu haben. Vgl. FRA. Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, 2018, S. 55ff..

Antisemitische Vorfälle 2021

Die RIAS-Meldestellen haben für das Jahr 2021 bundesweit insgesamt 2.738 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind im Schnitt über sieben antisemitische Vorfälle pro Tag. Dazu gehören sowohl sehr viele niedragschwellige als auch einige gewaltförmige Vorfälle. Zwei Anlässe waren im gesamten Bundesgebiet wahrnehmbar: Die Coronapandemie sowie die Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021.

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheiden die RIAS-Meldestellen je nach Art und Schwere des Vorfalls zwischen sechs Vorfalltypen (eine ausführlichere Erläuterung dieser Vorfalltypen sowie sämtlicher Auswertungskategorien erfolgt im Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien* im Anhang). Demnach dokumentierte RIAS 2021 sechs Fälle extremer Gewalt, 63 Angriffe, 204 gezielte Sachbeschädigungen, 101 Bedrohungen, 2.182 Fälle verletzenden Verhaltens (hierunter 449 Versammlungen) sowie 182 Massenzuschriften. Die Gesamtzahl der erfassten antisemitischen Vorfälle lag mit 2.738 um fast 40 % höher als 2020 (1.957 Vorfälle).²

Die Analyse der Vorfälle ergibt, dass auch 2021 Personen bestimmte Anlässe wie die Coronapandemie und den arabisch-israelischen Konflikt nutzen, um ihren Antisemitismus auch gewaltvoll zu äußern. Für die Betroffenen bedeutete dies ein gesteigertes Gefährdungspotenzial. So dokumentierten die RIAS-Meldestellen 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Fälle von gewaltförmigem Antisemitismus, darunter auch Vorfälle extremer Gewalt. Dazu zählt RIAS physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können, aber auch schwere Körperverletzungen sowie den Versuch solcher Angriffe oder Anschläge. Bei zwei Vorfällen extremer Gewalt, bei denen israelbezogener Antisemitismus eine Rolle spielte, erlitten die betroffenen Personen schwere Verletzungen. In Hamburg wurde im September ein jüdischer Teilnehmer einer Mahnwache für Israel und gegen Antisemitismus von einem Passanten als „Hurensohn“ beleidigt und geschlagen. Der Betroffene erlitt Verletzungen, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Im Vorfeld des Angriffs hatte jemand der Versammlung „Free Palestine“ und „Fuck Israel“ entgegengerufen. In Berlin drängten im Oktober drei Jugendliche einen Mann, „Free Palestine“ zu rufen. Nachdem sich der Mann weigerte, fügten sie ihm mit Tritten und Schlägen lebensbedrohliche Verletzungen zu. Auch jüdische Gemeinden waren von Fällen extremer Gewalt betroffen: In Berlin wurde im August bei Reinigungsarbeiten an einem jüdischen Gemeindehaus festgestellt, dass ein Fenster mit einer Gewehr- oder Pistolenkugel durchschossen worden war. Glücklicherweise hatte die Kugel niemanden getroffen. In Hagen wurden im September detaillierte Pläne für einen Anschlag auf eine Synagoge bekannt. An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, sperrten daraufhin Hunderte Polizist_innen die Synagoge ab.³

2 Die in diesem Bericht genannten Zahlen für 2020 umfassen auch Nachmeldungen, die im Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2020“ noch nicht berücksichtigt werden konnten.

3 Ullrich, Helmut: Anschlag auf Synagoge in Hagen: Bewährungsstrafe für Täter. In: Westfalenpost, 28.03.2022. Online unter <https://www.wp.de/staedte/hagen/anschlag-auf-synagoge-in-hagen-bewaehrungsstrafe-fuer-taeter-id234935115.html> (Zugriff am 13.04.2022).

Auch mit Bezug auf modernen Antisemitismus, zu dem RIAS etwa antisemitische Verschwörungsmymen zählt, dokumentierten die RIAS-Meldestellen neben zahlreichen niedrigschwelligen Vorfällen zwei Fälle extremer Gewalt. In Idar-Oberstein forderte im September der Mitarbeiter einer Tankstelle einen Mann, der sich im verschwörungsideologischen Spektrum bewegte, beim Bezahlen dazu auf, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Daraufhin erschoss der Mann den Mitarbeiter. Bei einer polizeilichen Vernehmung begründete der Täter seine Tat damit, dass er an „Soros und Merkel“ nicht herankommen würde. Der jüdische Philanthrop und Schoa-Überlebende George Soros dient insbesondere in verschwörungsideologischen Kreisen als Feindbild – diese machen ihn u. a. für die Coronapandemie verantwortlich. In Königs Wusterhausen ermordete im Dezember ein Mann seine Ehefrau und seine drei Kinder, bevor er sich selbst tötete. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums begründete er seine Tat mit dem Glauben an eine jüdische Weltverschwörung: Er sei überzeugt gewesen, dass mit den staatlich organisierten Impfungen gegen das Coronavirus ein geheimer Plan verfolgt werde und es um die Errichtung einer neuen Weltordnung unter jüdischer Führung ginge.

Neben Fällen extremer Gewalt dokumentierten die RIAS-Meldestellen für 2021 insgesamt 63 Angriffe. Knapp 60 % der Angriffe wurden inhaltlich der Erscheinungsform des antisemitischen Otherings zugeordnet (37 Fälle). Dabei werden Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zur jeweiligen Wir-Gruppe dazugehörig adressiert. Ein solcher Vorfall ereignete sich im Oktober in Gelsenkirchen: Eine Frau befand sich auf dem Rückweg von einer Gedenkveranstaltung für den Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019 und trug dabei einen Stoffbeutel mit einem Davidstern, als eine Gruppe Jugendlicher auf sie zukam und sie unvermittelt bespuckte.

Auch die Anzahl der Vorfälle in den Kategorien gezielte Sachbeschädigung (204 Vorfälle) und antisemitische Bedrohungen (101 Vorfälle) war 2021 hoch. Folgende Fälle gezielter Sachbeschädigung wurden beispielsweise RIAS Berlin gemeldet: Im Mai entdeckte ein jüdischer Mieter, dass seine Wohnungstür mit Eiern beworfen worden war. Im selben Monat wurde bekannt, dass das Klingelschild zu den Geschäftsräumen eines Juden mit den Buchstaben „HH“ beschmiert worden war – einer in der rechtsextremen Szene geläufigen Abkürzung für „Heil Hitler“. Ein Vorfall antisemitischer Bedrohung ereignete sich im November in Heidelberg: In einem Restaurant trat ein Mann an die Tische heran und bat um Spenden. Als ihm eine Gruppe – ebenso wie die übrigen Gäste – kein Geld gab, fragte er einen Gast aus der Gruppe, der eine Kette mit einem Davidstern-Anhänger trug, ob er Israeli oder Jude sei. Nachdem der Gast nicht reagierte, wurde der Mann aggressiver und sagte: „Ich bring Dich um! Ich bin Hitler.“ Andere Gäste brachten den Mann schließlich aus dem Restaurant.

Dass Antisemitismus seinen Ausdruck häufig auf niedrigschwellige Weise findet, zeigt die anhaltend hohe Anzahl von Fällen von Vorfällen verletzenden Verhaltens. Mit 2.182 Vorfällen machten diese 2021 fast 80 % aller dokumentierten antisemitischen Vorfälle aus. Zu dieser Kategorie gehören etwa antisemitische Äußerungen, aber auch Beschädigungen oder das Beschmieren nichtjüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen oder Parolen. Beispielsweise wurde in Leipzig im November einem Mann auf dem Nachhauseweg von der Synagoge „Juden raus!“ hinterhergerufen. In Lüneburg wurde im Mai entdeckt, dass an mehreren Orten – darunter an einer Litfaßsäule – die Parole „Der Tod für Israel“ gesprüht war, zusammen mit einem Davidstern. In Berlin wurde im selben Monat eine Reihe antisemitischer Aufkleber mit der Aufschrift „No Pride in Israel Apartheid. Stop using queer* rights for state propaganda: say no to pinkwashing!“ entdeckt.

Antisemitische Vorfälle prägen den Alltag

Nicht nur die konstant hohe Zahl niedrigschwelliger antisemitischer Vorfälle zeigt, dass Antisemitismus für Betroffene auch 2021 eine alltagsprägende Erfahrung war. Auch der Blick auf die Tatorte, also die Orte, an denen sich antisemitische Vorfälle ereigneten, zeigt: Antisemitismus begegnet Betroffenen (potenziell) überall – sie können daher eine Konfrontation damit in ihrem Alltag häufig nicht vermeiden. 2021 wurden die meisten antisemitischen Vorfälle im Internet (951 Vorfälle) und auf öffentlichen Straßen (883 Vorfälle) bekannt. Antisemitische Äußerungen im Internet erfasst RIAS nur dann als antisemitischen Vorfall, wenn sie unmittelbar an Personen adressiert sind – etwa in E-Mails oder Nachrichten in sozialen Netzwerken. Zudem wurden 128 antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld von Betroffenen bekannt. Diese sind für die Betroffenen häufig besonders beunruhigend.⁴ Ein Betroffener in Magdeburg schilderte, wie er an einem Samstagabend im Oktober vor seiner Wohnungstür in einem Mehrparteienhaus Geräusche hörte. Da er Angst hatte, schaute er nicht nach. Am nächsten Tag entdeckte er, dass die an seiner Wohnungstür angebrachte Mesusa gestohlen worden war.

Neben den Tatorten antisemitischer Vorfälle erfassen die RIAS-Meldestellen auch das Medium, mit dem antisemitische Äußerungen transportiert werden. Knapp 40 % der dokumentierten Vorfälle ereigneten sich online (951 Fälle). Darunter sind 465 Vorfälle aus sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook oder Instagram.

4 Bundesverband RIAS: „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation – Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017 – 2020“, Berlin i.E.

Weitere 441 Vorfälle waren antisemitische Äußerungen im persönlichen Gespräch, also von Angesicht zu Angesicht. Diese Zahl ist besonders wichtig, da die direkte persönliche Konfrontation mit einer sich antisemitisch äussernden Person für Betroffene häufig besonders belastend ist.

Auch 2021 waren häufig Institutionen von antisemitischen Vorfällen betroffen (944 Vorfälle). Dies betraf in 521 Fällen jüdische bzw. israelische Institutionen, in 220 Fällen Gedenkstätten und Gedenkinitiativen sowie in 86 Fällen zivilgesellschaftliche Institutionen. Unter den insgesamt 964 Vorfällen mit betroffenen Einzelpersonen waren 634 Vorfälle, in denen die Betroffenen jüdisch bzw. israelisch waren oder als Jüdinnen_Juden bzw. Israelis wahrgenommen wurden. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind die Männer bei den Betroffenen überrepräsentiert.

Antisemitische Vorfälle 2021 mit betroffenen Einzelpersonen (nach Geschlecht)

Männer	470
Frauen	223
keine Angabe/unbekannt	271
Gesamt	964

Bei der Erfassung von Täter_innen unterscheidet RIAS zwischen Gruppen und Einzelpersonen. 2021 wurden 360 antisemitische Vorfälle dokumentiert, die von einer Gruppe ausgingen. Bei 956 Vorfällen waren Einzelpersonen die Täter_innen. Auch die Täter_innen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich häufiger männlich.

Täter_innen antisemitischer Vorfälle 2021 (nach Geschlecht)

Männer	723
Frauen	160
keine Angabe/unbekannt	73
Gesamt	956

Zu beachten ist auch, dass antisemitische Vorfälle häufig nicht isoliert auftreten, sondern in Verbindung mit anderen Ideologien der Ungleichheit. Insgesamt erfasste RIAS bei 349 Vorfällen eine Verschränkung antisemitischer Stereotype mit anderen entsprechenden Denkformen. Am häufigsten (204 Vorfälle) wurden

eine Verschränkung mit rassistischen Stereotypen dokumentiert. Bei 91 Vorfällen spielte Sexismus eine Rolle, etwa bei einem Vorfall im Mai in Bochum, bei dem eine Betroffene von einer ihr unbekannt Person online als „Zionisten Schlampe“ beleidigt wurde.

Verschränkungen antisemitischer Vorfälle mit anderen Ideologien der Ungleichheit 2021

Rassismus	204
Sexismus	91
LGBTQI-Feindlichkeit	36
Antiziganismus	6
sonstige Ideologien	12

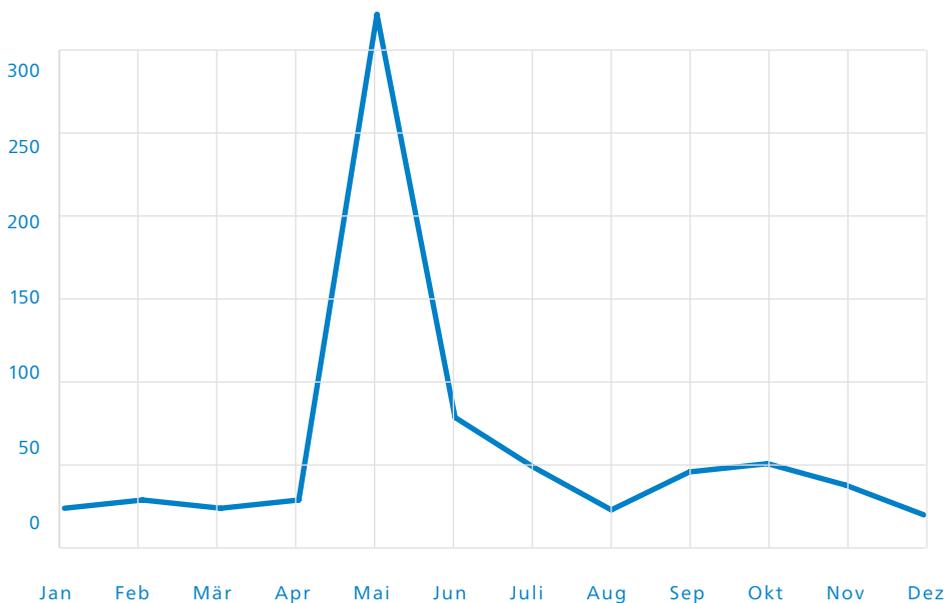
Erscheinungsformen von Antisemitismus

Je nach ihrer inhaltlichen Ausprägung ordnen die RIAS-Meldestellen die in Vorfällen getätigten verbalen oder nonverbalen Äußerungen einer von fünf Erscheinungsformen von Antisemitismus zu. Viele Vorfälle lassen sich dabei zwei oder gar mehr Erscheinungsformen zuordnen, entweder weil bei einem Vorfall unterschiedliche antisemitische Stereotype geäußert werden oder weil eine Äußerung gleichzeitig die Kriterien für verschiedene Erscheinungsformen erfüllt. Daher ist die Zahl der Zuordnungen zu den Erscheinungsformen sehr viel höher als die Zahl der Vorfälle. Bei den 2.738 antisemitischen Vorfällen 2021 gab es insgesamt 3.819 Zuordnungen zu Erscheinungsformen, das sind statistisch betrachtet 1,4 Zuordnungen pro Vorfall. Zwei Erscheinungsformen waren 2021 besonders häufig: Post-Schoa-Antisemitismus und israelbezogener Antisemitismus. Post-Schoa-Antisemitismus bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn diese bagatellisiert werden oder die Erinnerung an sie abgelehnt wird. Israelbezogener Antisemitismus liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird.

Zunächst soll es etwas ausführlicher um den israelbezogenen Antisemitismus gehen. Dieser ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten. Dabei geht es meist um seine Abgrenzung von nicht antisemitischer Kritik an israelischer Politik. 2021 ordneten sie 723 Vorfälle (oder 26 % aller erfassten antisemitischen Vorfälle) der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zu. Damit stieg im Vergleich zum Vorjahr sowohl die absolute Zahl der Vorfälle mit dieser

Erscheinungsform als auch deren Anteil an der Gesamtzahl aller Vorfälle (2020 insgesamt 391 Vorfälle bzw. 20 % aller erfassten Vorfälle). Eine auffällige Häufung von Vorfällen israelbezogenen Antisemitismus gab es während der Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021. Allein in diesem Monat ereigneten sich 322 der insgesamt 723 Vorfälle. Im selben Zeitraum gab es bundesweit eine Vielzahl antisemitischer Angriffe, gezielter Sachbeschädigungen sowie Versammlungen mit antisemitischen Äußerungen (dazu später mehr unter der Zwischenüberschrift *Corona-Protteste und der arabisch-israelische Konflikt als Anlässe für antisemitische Vorfälle*).

Vorfälle mit israelbezogenem Antisemitismus 2021 (nach Monaten)



Vorfälle mit der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus verteilten sich auf sämtliche Vorfalltypen. Darunter waren zwei Fälle extremer Gewalt, 18 Angriffe, 27 Fälle gezielter Sachbeschädigungen sowie 31 Bedrohungen. Damit bestätigte sich leider erneut, dass israelbezogener Antisemitismus sich nicht nur in Form von Parolen äußert. Vielfach wird er auch zum Anlass oder zur Rechtfertigung für mitunter schwere Gewalttaten. Wie sich israelbezogener Antisemitismus in den Vorfällen konkret äußert, ist durchaus unterschiedlich. Beispielsweise schrieb im Mai ein Twitter-Nutzer einer zivilgesellschaftlichen Organisation: „Warum soll ein rassistischer Apartheidstaat ein Existenzrecht haben? Genau wie Apartheid-Südafrika gehört das zionistische Regime beendet. Nur ein Staat, in dem alle Menschen gleichberechtigt leben ist legitim. Und das

ist Apartheid-Israel sicher nicht.“ Der Verfasser spricht Israel das Existenzrecht ab, indem er den Staat als rassistisches und damit illegitimes Projekt beschreibt. Sein Vorwurf der „Apartheid“ ist keine Kritik am Rassismus in der israelischen Gesellschaft, vielmehr dämonisiert er Israel durch die Gleichsetzung mit dem Apartheidsregime in Südafrika und unterstellt, dass der Staat qua Existenz rassistisch sei. Zudem argumentiert der Autor mit einem Doppelstandard: Er nimmt die fehlende Gleichberechtigung aller Menschen – die es in allen Staaten geben dürfte – zum Anlass, um allein Israel als „zionistischem“ (gemeint: jüdischem) Staat die Legitimität abzuspochen. Ambivalente Aspekte moderner Nationalstaatlichkeit werden hier allein auf den jüdischen Staat projiziert. Seine Formulierung, das „Regime“ in Israel „gehört [...] beendet“ ist außerdem als Gewaltandrohung zu verstehen.

Israelbezogener Antisemitismus geht vielfach mit anderen Erscheinungsformen von Antisemitismus einher. Am häufigsten wird er in Verbindung mit Post-Schoa-Antisemitismus geäußert, etwa wenn israelische Politik mit der Schoa gleichgesetzt wird. Solche Aussagen dämonisieren einerseits Israel und relativieren andererseits die nationalsozialistischen Massenverbrechen. So kam es beispielsweise in Würzburg im Mai zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Teilnehmenden eines Corona-Protests und Gegenprotestierenden. Dabei warfen die Gegner_innen den Protestierenden vor, sich nicht ausreichend von rechts-extremen Gruppen zu distanzieren. Eine Frau entgegnete daraufhin, der Holocaust sei doch längst vorbei und Israel würde gerade einen Holocaust begehen. Ein weiterer Protestierender unterstützte sie mit der Aussage, Juden in den Ghettos sei es damals besser gegangen „als uns heute“. Die Aussage der Frau setzt die gegenwärtige Situation in Israel mit der industriellen Massenvernichtung von



Berlin, Juni 2021:
In einer großflächigen
Schmiererei werden
Jüdinnen_Juden
mit NS-Deutschland
gleichgesetzt.

Jüdinnen_Juden im Nationalsozialismus gleich – ein häufig verwendetes Stereotyp des israelbezogenen Antisemitismus. Die zynische Aussage des Mannes übertrifft dies noch, indem er die Situation in Deutschland 2021 also noch schlimmer darstellt als die Schoa. Dies bagatellisiert nicht nur die NS-Verbrechen, sondern stilisiert die heutigen Deutschen – die zu einem großen Teil Nachfahren der damaligen Täter sind – zu Opfern eines noch schlimmeren Verbrechens. In der Antisemitismusforschung wird hierfür der Begriff der Täter-Opfer-Umkehr verwendet.

Auch Verknüpfungen von israelbezogenem Antisemitismus mit antisemitischem Othering kommen vor. Im Mai postete eine Jüdin auf Instagram ein Bild von einem Brettspielabend mit ihrer Familie, zusammen mit dem hebräischen Gruß „Schavua Tov“ („eine gute Woche“). Eine ihr unbekannte Person reagierte auf den Post mit den Worten: „Palästina für immer ihr israelischen bastarde ich hoffe gott bestrafte euch hürensohne [sic!]“. Die Betroffene war aufgrund ihres Instagram-Profiles klar als jüdisch erkennbar – allerdings gab es dort keinerlei Bezüge zu Israel. Antisemitisches Othering bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland lebende Jüdinnen_Juden für das Verhalten des Staates Israels in Haftung genommen werden und sie dadurch als nicht zugehörig zur deutschen Gesellschaft markiert werden. Dieses antisemitische Othering geht mit israelbezogenem Antisemitismus einher, wenn das Bild, das dabei von Israel gezeichnet wird, zudem von antisemitischen Vorstellungen geprägt ist.

Die häufigste Erscheinungsform von Antisemitismus war 2021 – wie schon in den Vorjahren – der sogenannte Post-Schoa-Antisemitismus. Mit 1.489 Vorfällen (oder 54 % aller Vorfälle) stieg im Vergleich zum Vorjahr sowohl die absolute Zahl der Vorfälle in dieser Kategorie als auch der Anteil an der Gesamtzahl aller Vorfälle (2020 insgesamt 933 Vorfälle oder 48 % aller erfassten Vorfälle). Besonders bei Vorfällen im Zusammenhang mit Corona-Protesten spielte Post-Schoa-Antisemitismus eine große Rolle (bei 84 % der 851 Vorfälle mit solch einem Bezug). Ein ebenso typisches wie häufiges Beispiel hierfür ist die Behauptung einer Analogie zwischen den staatlich organisierten Corona-Impfungen und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Diese zeigt sich etwa in der Verwendung des Slogans „Impfen macht frei“ – einer Anspielung auf das nationalsozialistische Motto „Arbeit macht frei“, das unter anderem an den Eingangstoren mehrerer Konzentrationslager prangte. Der Slogan fand sich im Kontext von Corona-Protesten vielfach auf Plakaten, Flugblättern, Aufklebern und in Schmierereien. Dabei handelt es sich um eine antisemitische Form der Schuldabwehr, welche die Schoa bagatellisiert. Aber auch in anderen Kontexten war Post-Schoa-Antisemitismus eine häufige Erscheinungsform. 40 % der Vorfälle in dieser Kategorie wurden zugleich einer anderen Erscheinungsform zugeordnet – ein so hohes Maß an Überschneidung gab es bei keiner anderen Erscheinungsform. Die folgende Tabelle zeigt die Überschneidungen bei der Zuordnung für sämtliche 2021 erfassten antisemitischen Vorfälle.

Überschneidungen der Zuordnung zu Erscheinungsformen aller antisemitischen Vorfälle 2021 (in absoluten Zahlen).

	antisemitisches Othering	antijudaistischer Antisemitismus	moderner Antisemitismus	israelbezogener Antisemitismus	Post-Schoa-Antisemitismus
antisemitisches Othering	421 ⁵	50	124	200	210
antijudaistischer Antisemitismus	50	28	73	56	95
moderner Antisemitismus	124	73	156	113	300
israelbezogener Antisemitismus	200	56	113	298	240
Post-Schoa-Antisemitismus	210	95	300	240	883

Bei der Erscheinungsform des modernen Antisemitismus haben die RIAS-Meldestellen 2021 bundesweit keinen Anstieg des Anteils an der Gesamtzahl aller Vorfälle festgestellt. Dieser lag nahezu unverändert bei 21 %. Antisemitische Verschwörungsmymen, die von RIAS als moderner Antisemitismus erfasst werden, haben also im vergangenen Jahr im Rahmen des dokumentierten Vorfallesgeschehens nicht weiter zugenommen, vielmehr stagnierte das Ausmaß derartiger Äußerungen im Vergleich zu den Jahren vor der Coronapandemie auf höherem Niveau.

5 Farblich unterlegte Zahlen zeigen die Vorfälle der jeweiligen Erscheinungsform, die keiner weiteren Erscheinungsform zugeordnet wurden.

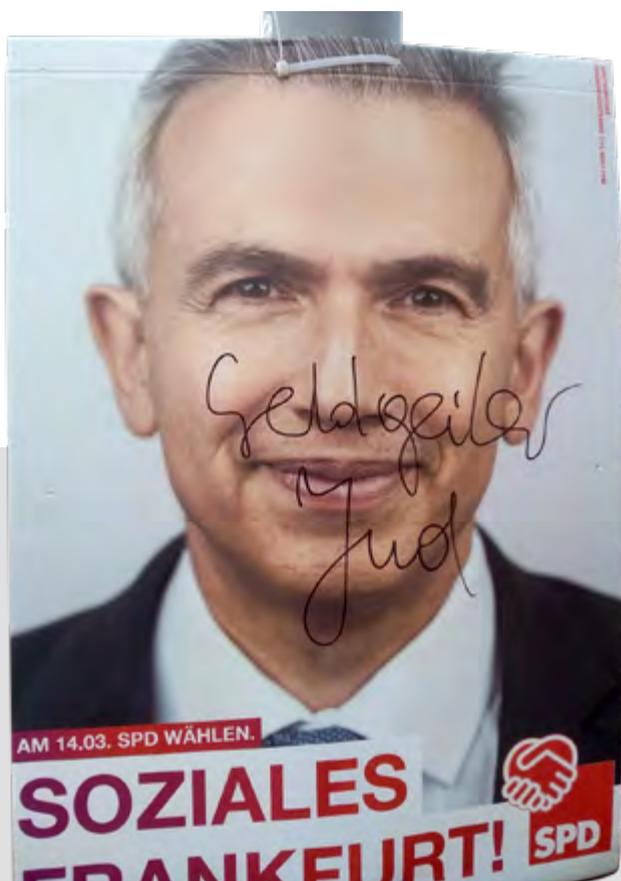
Politisch-Weltanschaulicher Hintergrund

Die RIAS-Meldestellen ordnen antisemitische Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu – allerdings nur, wenn sich dieser eindeutig aus dem Vorfall selbst ergibt, etwa aufgrund einer Selbstbezeichnung der Täter_innen, aus den verwendeten Stereotypen oder aus dem Kontext der Situation. Grundsätzlich verteilen sich sämtliche Erscheinungsformen von Antisemitismus auf alle politisch-weltanschaulichen Hintergründe. Es erfolgt also ausdrücklich keine automatische Zuordnung einer bestimmten Erscheinungsform auf einen bestimmten politisch-weltanschaulichen Hintergrund. 2021 konnten, ähnlich wie in den Vorjahren, 54 % aller Vorfälle keinem spezifischen politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden. Das bezieht sich auf Vorfälle aller Vorfälltypen – von extremer Gewalt bis hin zu verletzendem Verhalten. So stieg in München im März ein Mann, der anhand seiner Kippa als jüdisch zu erkennen war, die Treppen zu einem S- und U-Bahnhof hinunter, als ihn ein anderer Mann mittleren Alters als „dreckiger Scheißjude“ beschimpfte und anspuckte. Keiner der Umstehenden reagierte. Eine Zuordnung zu einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund war hier nicht möglich, da der Täter nichts weiter sagte und keine erkennbaren Symbole trug (etwa an seiner Kleidung). Auch aus Sicht der Betroffenen sind derartige Täter_innen keinem klar abgrenzbaren Milieu zuzuordnen, daher tragen Vorfälle wie der geschilderte zu dem Eindruck bei, dass Antisemitismus in Deutschland potentiell überall lauert – er ist für Jüdinnen_Juden alltagsprägend.

Von den antisemitischen Vorfällen mit eindeutigem politisch-weltanschaulichen Hintergrund entfielen auch 2021 wieder die meisten auf den rechtsextremen Hintergrund (464 Vorfälle und damit in knapp 17 % aller Vorfälle). Diese Vorfälle verteilten sich auf sämtliche Erscheinungsformen, allerdings überwog der Post-Schoa-Antisemitismus mit knapp 61 % aller Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund. 29 % der 464 Vorfälle wurden dem modernen Antisemitismus, 28 % dem antisemitischen Othering und 19 % dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet. Diese Zahlen zeigen, dass Antisemitismus in all seinen inhaltlichen Facetten von Rechtsextremen aufgegriffen wird.

Auch im zweiten Jahr der Coronapandemie haben die RIAS-Meldestellen deutlich mehr antisemitische Vorfälle mit einem verschwörungsideologischen Hintergrund erfasst als noch vor der Pandemie. 2021 waren dies insgesamt 434 Vorfälle, die fast alle den Erscheinungsformen Post-Schoa-Antisemitismus oder moderner Antisemitismus zugeordnet wurden (76 % bzw. knapp 48 % aller Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund).

Insgesamt 236 Vorfälle (und damit knapp 9% aller Vorfälle) wurden dem Hintergrund des israelfeindlichen Aktivismus zugeordnet. 2020 waren dies deutlich weniger, nämlich nur 79 Vorfälle bzw. 4% aller Vorfälle. Dieser Anstieg dürfte mit der starken Häufung antisemitischer Vorfälle während der Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai zusammenhängen.



Frankfurt am Main, März 2021:
Antisemitische Markierung
eines jüdischen Politikers.

Coronapandemie und der arabisch-israelische Konflikt als Anlässe für antisemitische Vorfälle

Fast die Hälfte aller 2021 von den RIAS-Meldestellen erfassten antisemitischen Vorfälle stand im Zusammenhang mit zwei eingangs beschriebenen Ereignissen: der Coronapandemie und dem arabisch-israelischen Konflikt. Diese standen zumindest zeitweise im Zentrum der medialen Öffentlichkeit und veranlassten offenbar in besonderem Maße Menschen zu antisemitischen Äußerungen oder Handlungen. Insgesamt 851 antisemitische Vorfälle (oder 31 % aller registrierten Vorfälle) hatten einen expliziten oder impliziten Bezug zur Coronapandemie, hatten also entweder diese zum Gegenstand oder kamen nur aufgrund der Pandemie zustande (beispielsweise antisemitisch motivierte Störungen eines aufgrund des Lockdowns online übertragenen jüdischen Gottesdienstes). 353 antisemitische Vorfälle (knapp 13 % aller Vorfälle) standen im Zusammenhang mit dem sich im Mai zuspitzenden arabisch-israelischen-Konflikt.⁶

Antisemitische Vorfälle mit Bezug zur Coronapandemie fanden im gesamten Jahr 2021 statt. Dabei handelte es sich überwiegend um Fälle verletzenden Verhaltens (765 von 851 Vorfällen). Beispielsweise wurde in Mannheim im August eine Schmiererei an einer Straßenbahnhaltestelle gemeldet, die lautete: „Cov-19 Lüge von Juden. Widerstand oder Tod“. Neben solchen antisemitischen Verschwörungsmysen, die Jüdinnen_Juden für die Coronapandemie verantwortlich machen oder behaupten, diese hätten sie erfunden, wurden in diesem Zusammenhang auch viele Vorfälle erfasst, bei denen die Schoa relativiert wurde. Von einer Autobahnbrücke bei Bochum hing im September zum Beispiel eine Fahne mit einem sogenannten Judenstern und der Aufschrift „ungeimpft“. Während des Nationalsozialismus waren Jüdinnen_Juden zeitweise gezwungen, einen gelben Stern mit der Aufschrift „Jude“ zu tragen. Diese sogenannten Judensterne sind ein bekanntes Symbol für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik.

Auch einige schwerere antisemitische Vorfälle mit Bezug zur Coronapandemie wurden registriert. Neben den beiden bereits beschriebenen Fällen extremer Gewalt dokumentierten die RIAS-Meldestellen fünf Angriffe, drei gezielte

6 Der Bundesverband RIAS hat gemeinsam mit dem Internationalen Instituts für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) eine Analyse zum israelbezogenen Antisemitismus im Mai 2021 veröffentlicht. Dort wird auch die Rolle von islamistischen Kampagnen in Europa, die bereits vor Beginn der erneuten Zuspitzung des bewaffneten Konflikts im Mai 2021 begonnen hatten, für israelbezogenen Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Konflikt beschrieben. Vgl. https://report-antisemitism.de/documents/Bundesverband_RIAS_-_Mobilisierungen_von_israelbezogenem_Antisemitismus_im_Bundesgebiet_2021.pdf.

Berlin, Dezember 2021:

Am S-Bahnhof Savignyplatz wird ein großflächig geschmierter sogenannter Judenstern mit der Aufschrift „ungeimpft“ entdeckt.



Sachbeschädigungen und 13 antisemitische Bedrohungen. Was den politischen-weltanschaulichen Hintergrund sowie die Erscheinungsformen betrifft, waren die Vorfälle ähnlich strukturiert wie 2020: Ein Großteil der Vorfälle war dem verschwörungsideologischen Spektrum zuzuordnen, zugleich überwogen Äußerungen des Post-Schoa-Antisemitismus und des modernen Antisemitismus. Auffällig ist jedoch eine starke Zunahme von Vorfällen gegen Ende des Jahres: Fast 44 % aller dokumentierten Vorfälle mit Bezug zur Coronapandemie ereigneten sich im November und Dezember 2021. Dieser Anstieg geht zum Teil auf eine Vielzahl von Online-Vorfällen zurück, die RIAS Thüringen dokumentierte (mehr dazu unter der Überschrift *Gedenkstätten als Zielscheibe antisemitischer Vorfälle in Thüringen*). Zudem nahm ab November 2021 im Zuge der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht gegen Corona sowie angesichts der weitreichenden gesellschaftlichen Einschränkungen für nicht gegen Corona geimpfte Personen die Zahl der Corona-Proteste stark zu. Damit stieg auch die Zahl antisemitischer Vorfälle im Kontext dieser Proteste.

Etwa ab August 2021 dominierte bei Vorfällen mit Bezug zur Coronapandemie die Erscheinungsform des Post-Schoa-Antisemitismus (knapp 89 % der Vorfälle von August bis Dezember). 2020 wurden Stereotype dieser Form des Antisemitismus in 59 % aller Vorfälle mit Bezug zur Pandemie verwendet. Der Erscheinungsform moderner Antisemitismus wurden zwischen August und Dezember 2021 nur gut 26 % der Vorfälle zugeordnet. Von Januar bis Juli 2021 waren es jeweils um die 40 % der Vorfälle mit Bezug zu Corona-Protesten gewesen, im Februar sogar 58 % und im Vorjahr 64 %. Konkret bedeutet das, dass bei antisemitischen Vorfällen

mit Bezug zur Coronapandemie 2021 weniger antisemitische Verschwörungsmychen dokumentiert wurden als im Vorjahr und deren Anteil auch im Laufe des Jahres abnahm. Dafür stieg die Zahl Schoa relativierender Selbstviktisierungen. Dazu gehören insbesondere Gleichsetzungen von nicht gegen Corona geimpften Personen mit Opfern der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Geradezu ikonisch stehen hierfür die bereits erwähnten sogenannten Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ oder die Abwandlungen des nationalsozialistischen Propagandaspruchs „Arbeit macht frei“ zu „Impfen macht frei“. Auch wenn der inhaltliche Schwerpunkt 2021 ein anderer war als 2020, können diese Aussagen ähnlich wie im Vorjahr als antisemitische Reaktionen auf staatliche Maßnahmen im Zuge der Coronapandemie verstanden werden.

Das zweite Ereignis, das zu einem bundesweit starken Anstieg antisemitischer Vorfälle führte, war die Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021. 60 % aller in diesem Monat erfassten antisemitischen Vorfälle (315 von 518 Vorfällen) hatten einen Bezug zu diesem Konflikt. Auch die Zahl der erfassten Vorfälle mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt, die der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zugeordnet wurden, stieg im Mai sprunghaft an: In der Woche vom 3. bis 9. Mai waren es 20 Vorfälle, in der darauffolgenden Woche 193 Vorfälle. Anschließend sank die Zahl dieser Vorfälle wieder. Anfang Juni erreichte sie in etwa das Niveau des Jahresdurchschnitts von 14 Vorfällen pro Woche.

Insgesamt konnten antisemitische Vorfälle mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt sämtlichen politisch-weltanschaulichen Hintergründen und sämtlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus zugeordnet werden. Allerdings dominierten Vorfälle mit dem Hintergrund des antiisraelischen Aktivismus sowie die Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus. Der Anteil letzterer an allen Vorfällen mit Bezug zum Konflikt lag bei über 90 %, wobei knapp 30 % der Vorfälle zusätzlich der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet wurden. Das zeigt, dass Formen der antisemitischen Schuldabwehr auch in Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus nach wie vor eine große Rolle spielen.

Der sprunghafte Anstieg antisemitischer Vorfälle im Mai bedeutete für Betroffene ein besonders hohes Bedrohungspotenzial: Allein in der Woche ab dem 10. Mai dokumentierten die RIAS-Meldestellen zehn Angriffe, 16 gezielte Sachbeschädigungen und 14 Bedrohungen mit Bezug zu dem Konflikt. In Berlin griffen am 22. Mai unbekannte Männer einen Mann an, der an seiner Kippa als jüdisch erkennbar war. Sie beleidigten ihn zunächst antisemitisch und schlugen ihm dann ins Gesicht. Der Mann musste zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden. Am 11. Mai wurde die Synagoge in Bonn mit Steinen

beworfen, am 13. Mai die Synagoge in Mannheim. Zudem fand im Mai eine Vielzahl antiisraelischer Versammlungen statt. Allein in der Woche ab dem 10. Mai dokumentierten die RIAS-Meldestellen bundesweit 62 Versammlungen mit antisemitischen Vorfällen. In der darauffolgenden Woche waren es noch 20 Versammlungen, danach wurden nur noch wenige solcher Versammlungen registriert. Zusammenfassend lässt sich sagen: So schnell die Zahl antisemitischer Vorfälle mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt im Mai 2021 zunahm, so rasch sank sie auch wieder.

Beispiel Berlin: Antisemitische Vorfälle mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt in Berlin zwischen dem 9. Mai und dem 8. Juni 2021

Am 9. Mai wurde RIAS Berlin der erste antisemitische Vorfall mit Bezug zum eskalierenden arabisch-israelischen Konflikt bekannt. Von den 226 antisemitischen Vorfällen zwischen dem 9. Mai und dem 8. Juni hatten 161 einen Bezug zu dem Konflikt. Davon richteten sich wiederum zwei Drittel (114 von 161 Vorfällen) gegen Personen, gegen jüdische bzw. israelische Institutionen oder gegen Institutionen, die als jüdisch bzw. israelisch adressiert wurden. Darunter waren vier Angriffe, sechs gezielte Sachbeschädigungen, sieben Bedrohungen, fünf Massenzuschriften und 139 Vorfälle verletzenden Verhaltens.

Zur letzten Kategorie zählen auch 14 Versammlungen, auf denen RIAS Berlin antisemitische Inhalte feststellte – von kleineren Kundgebungen bis hin zu großen Demonstrationen mit bis zu 3.500 Teilnehmer_innen. Insbesondere am Wochenende vom 14./15. Mai kam es dabei auch zu antisemitischer Gewalt, aber auch zu Mordaufrufen gegen Israelis und Jüdinnen_Juden. Vielfach wurde Israel mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt.

22 dieser antisemitischen Vorfälle ereigneten sich von Angesicht zu Angesicht, 123 Vorfälle online. In 96 Fällen waren Jüdinnen_Juden oder Vertreter_innen zivilgesellschaftlicher Institutionen betroffen, etwa indem sie für die Eskalation des Konflikts verantwortlich gemacht oder mit anderen antisemitischen Aussagen konfrontiert wurden.



**Studienfahrt zur KZ-Gedenkstätte
Dachau mit Führung und Seminar**

Datum: 14.01.-16.01.2022

Wochenendfahrt nach Dachau mit Führung und Halbtagsseminar in der KZ-Gedenkstätte

Unkostenbeitrag für Fahrt, Unterkunft und Führung/Seminar 30€

Anmeldung über E-Mail an fsrgg@labama.uni-siegen.de

FSR GG LaBaMa

Siegen, Dezember 2021:

Auf einem Informationsaushang zu einer Studienfahrt wird die Inschrift „Arbeit macht frei“ auf einem Eingangstor zum ehemaligen KZ Dachau abgeändert zur die Schoa bagatellisierenden Parole „Impfen macht frei.“

Fazit

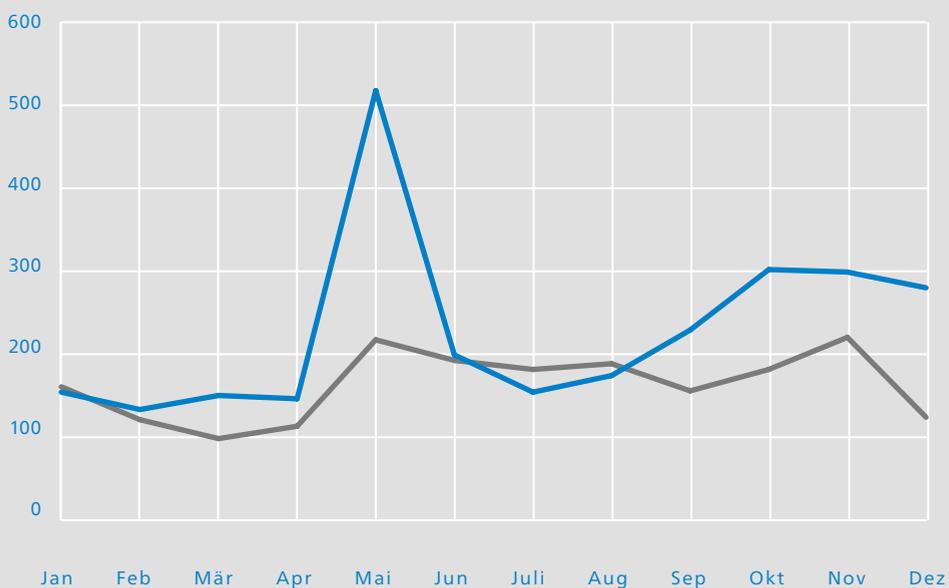
2021 haben die RIAS-Meldestellen – bei erheblich veränderter Erhebungsgrundlage – deutlich mehr antisemitische Vorfälle dokumentiert als im Vorjahr. Dies betrifft insbesondere Vorfälle mit einem besonderen Gefährdungspotenzial für die Betroffenen wie Fälle extremer Gewalt, Angriffe oder gezielte Sachbeschädigungen. Am häufigsten waren jedoch auch 2021 niedrighschwellige und alltagsnahe antisemitische Vorfälle. Antisemitismus äußerte sich auf vielfältige Weise: implizit wie explizit, an verschiedensten Orten sowie von Täter_innen mit unterschiedlichem politisch-weltanschaulichen Hintergrund. Die Analyse der antisemitischen Vorfälle 2021 zeigt auch, dass sich Antisemitismus ebenso gegen Jüdinnen_Juden richtet wie gegen nichtjüdische Personen. Für Jüdinnen_Juden ist die Konfrontation mit Antisemitismus eine alltagsprägende Erfahrung, die sich immer wieder auch in unmittelbarer Gewalt niederschlägt. Besonders zu betonen ist der Einfluss von zwei Ereignissen auf antisemitische Vorfälle 2021: der Coronapandemie und die mit ihr verbundenen anhaltenden Proteste sowie der Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai. Diese beiden Ereignisse boten zahlreichen Personen einen Anlass bzw. eine Gelegenheitsstruktur, um sich antisemitisch zu artikulieren. Trotz aller Unterschiede zeigen beide Kontexte zudem, dass insbesondere Jüdinnen_Juden in Deutschland im Zuge antisemitischer Vorfälle immer wieder für Entwicklungen verantwortlich gemacht werden, mit denen sie nichts zu tun haben.

Statistik auf einen Blick

Antisemitische Vorfälle nach Vorfalltypen

	2020	2021
extreme Gewalt	1	6
Angriffe	39	63
gezielte Sachbeschädigung	170	204
Bedrohungen	104	101
verletzendes Verhalten	1.483	2.182
Massenzuschriften	160	182
Gesamt	1.957	2.738

Antisemitische Vorfälle 2020 und 2021 nach Monaten



Betroffene antisemitischer Vorfälle ¹

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Institutionen betroffen waren 2020 und 2021

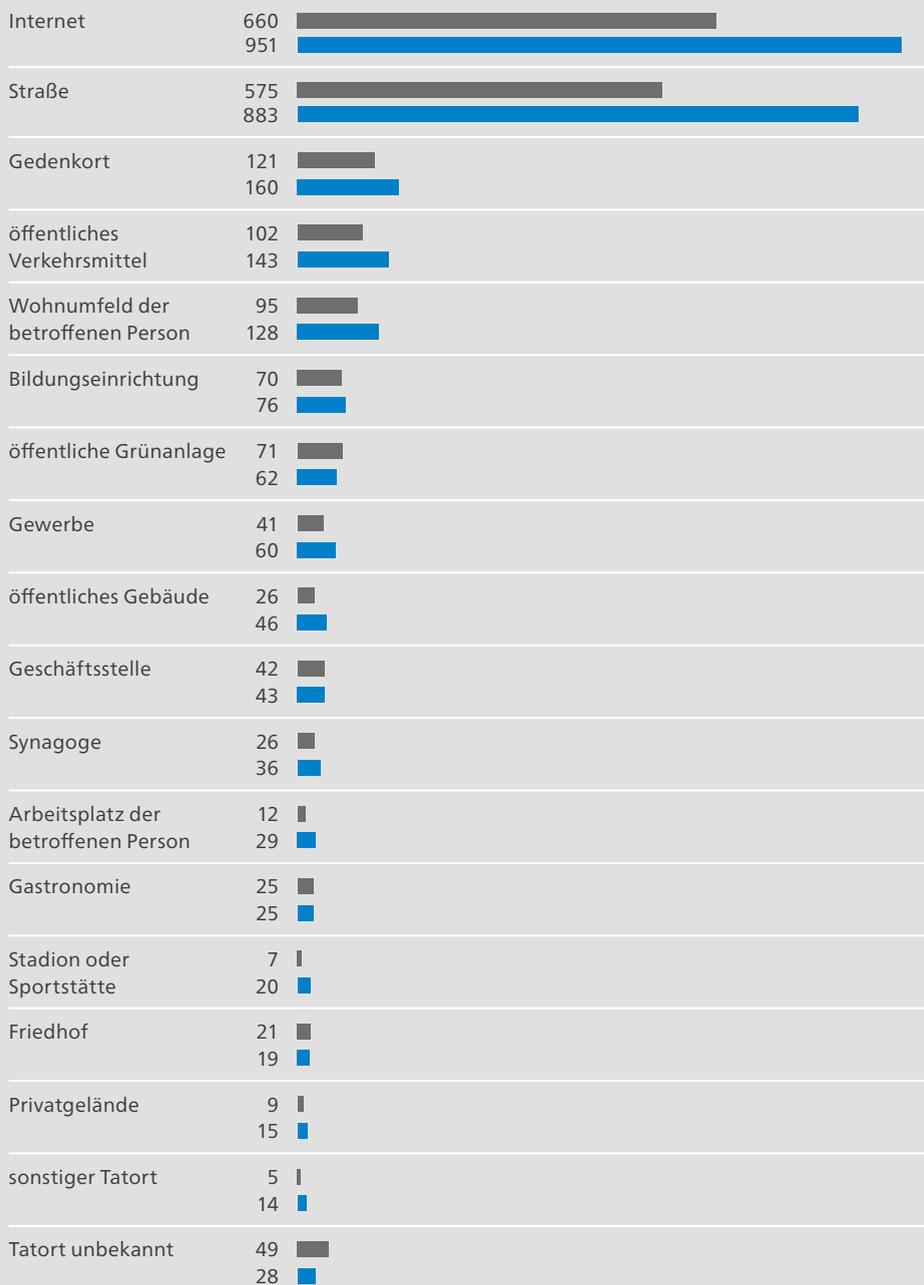
	2020	2021
jüdische/israelische Institutionen	463	521
Gedenkstätten/Gedenkinitiativen	120	220
Zivilgesellschaft	48	86
Institutionen, die als jüdisch/israelisch adressiert wurden	10	12
Parteien	15	38
Polizei	6	5
Presse	2	1
Sonstige nichtjüdische Institutionen	23	60
Unbekannte Institution	0	1
Gesamt	687	944

Anzahl antisemitischer Vorfälle, bei denen Einzelpersonen betroffen waren 2020 und 2021

	2020	2021
jüdische/israelische Einzelpersonen	256	433
Personen, die als jüdisch/israelisch adressiert wurden	89	67
Personen, die als politische Gegner_innen adressiert wurden	17	33
Politiker_innen	20	18
Vertreter_innen der Zivilgesellschaft	18	17
Vertreter_innen von Gedenkinitiativen, bspw. NS-Gedenkstätten	2	9
Polizist_innen	10	3
Pressevertreter_innen	10	3
sonstige nichtjüdische Personen	59	85
unbekannte Einzelpersonen	58	60
Gesamt	539	728

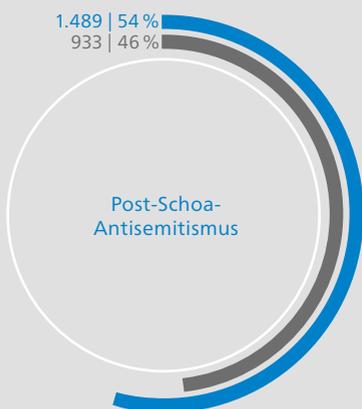
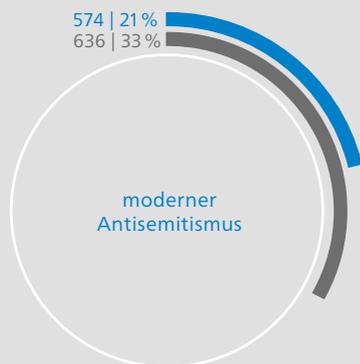
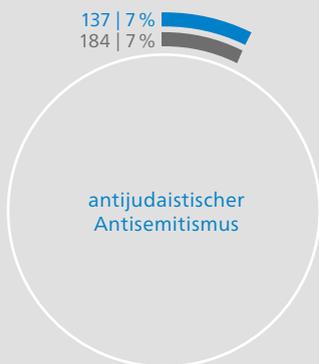
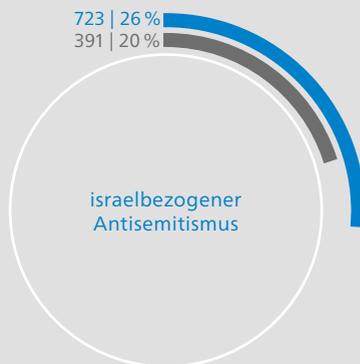
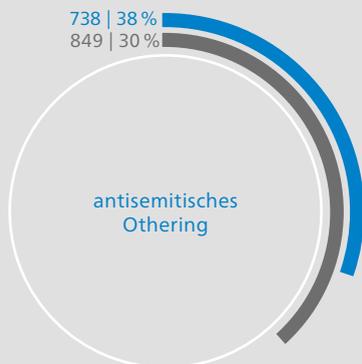
1 Zur Zählweise von Betroffenen siehe Kapitel *Begrifflicher Rahmen und Kategorien*.

Spezifische Tatorte antisemitischer Vorfälle 2020 und 2021



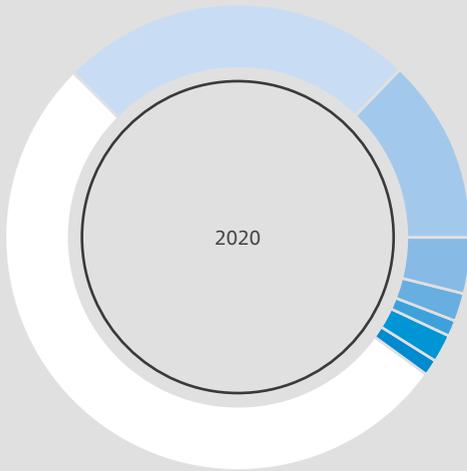
Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2020 und 2021²

Anteil der Vorfälle mit der jeweiligen Erscheinungsform an den Vorfällen insgesamt

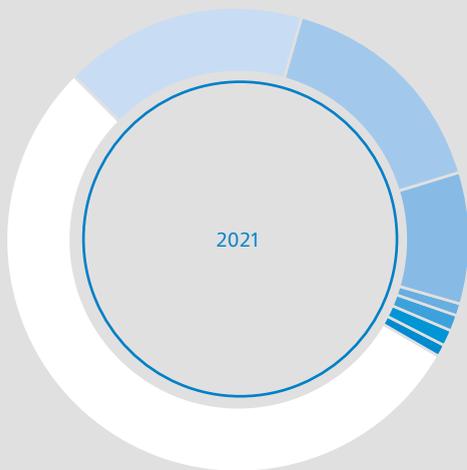


² In der Kategorie Erscheinungsform kann ein antisemitischer Vorfall mehrfach zugeordnet werden, so dass die Gesamtsumme der Anteile 100 % übersteigen kann.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2020 und 2021



- rechtsextrem/rechtspopulistisch
25 %
- verschwörungsideologisches Milieu
13 %
- antiisraelischer Aktivismus
4 %
- politische Mitte
2 %
- links/antiimperialistisch
1 %
- islamisch/islamistisch
2 %
- christlich/christlicher Fundamentalismus
1 %
- unbekannt
53 %



- rechtsextrem/rechtspopulistisch
17 %
- verschwörungsideologisches Milieu
16 %
- antiisraelischer Aktivismus
9 %
- politische Mitte
1 %
- links/antiimperialistisch
1 %
- islamisch/islamistisch
1 %
- christlich/christlicher Fundamentalismus
1 %
- unbekannt
54 %

Berichte der regionalen Meldestellen

Antisraelische Proteste in Bayern

von RIAS Bayern



Viele der in Bayern registrierten antisemitischen Vorfälle 2021 hatten einen Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt. Nach einer Auseinandersetzung um ein Wohnviertel in Ostjerusalem hatte insbesondere die Hamas zivile Ziele in Israel beschossen. Die israelische Armee reagierte militärisch auf diese Angriffe. All dies geschah rund um den Jahrestag der israelischen Staatsgründung am 14. Mai 1948, an dem verschiedene palästinensische Organisationen alljährlich den sogenannten Nakba-Tag begehen, einen antisraelischen Aktionstag. In diese Zeit fiel zudem der sogenannte Al-Quds-Tag und das Ende des islamischen Fastenmonats Ramadans. Insbesondere in der Jerusalemer Altstadt kam es in diesem Zusammenhang wiederholt zu Ausschreitungen. In Reaktion auf die intensive mediale Berichterstattung über diese angespannte Situation fanden weltweit antisraelische Demonstrationen statt – so auch in Bayern.

RIAS Bayern dokumentierte insgesamt 43 antisemitische Vorfälle mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt. 25 Vorfälle waren Versammlungen, auf denen antisemitische Inhalte festgestellt wurden. Davon fanden 23 zwischen dem 11. Mai und dem 11. Juni statt, zwei weitere im Juli. 18 Vorfälle wurden jenseits von Versammlungen registriert, 17 davon ereigneten sich zwischen dem 9. Mai und dem 3. Juni. Einen Höhepunkt markierte das Wochenende vom 14./15. Mai mit allein elf antisemitischen Vorfällen mit Bezug zum arabisch-israelischen Konflikt.

Die Vorfälle wurden am häufigsten der Erscheinungsformen israelbezogener Antisemitismus zugeordnet (42 von 43 Vorfällen), auch der Post-Schoa-Antisemitismus spielte eine wichtige Rolle (23 von 43 Vorfällen). Häufig verschränkten sich auch Stereotype dieser beiden Erscheinungsformen miteinander, etwa bei Gleichsetzungen Israels mit dem Nationalsozialismus. Andere Erscheinungsformen wie antijudaistischer Antisemitismus (10 Vorfälle), moderner Antisemitismus (vier Vorfälle) oder antisemitisches Othering (ein Vorfall) wurden relativ selten zugeordnet.

Israelbezogener Antisemitismus artikuliert sich bei den dokumentierten Vorfällen häufig in dem Wunsch, die Existenz des Staates Israel zu beenden. Das folgende Bild zeigt ein wiederkehrendes Motiv:

Es sei nicht Israel, sondern Palästina, behauptete eine Teilnehmerin. Daher dürfe Israel auch nicht existieren. **München, 22. Mai 2021**



Der Wunsch nach einer Beendigung der Existenz Israels fand seinen Ausdruck häufig in der Parole „From the River to the Sea – Palestine will be free“.

Durchgestrichene israelische Fahne.
München, 11. Mai 2021



Weitere Motive waren Vorwürfe, in Israel herrschten „Apartheid“ oder „Kolonialismus“ sowie Israel würde „ethnische Säuberungen“ an der palästinensischen Bevölkerung verüben. Diese Vorwürfe sind nicht nur unzutreffend, sondern auch antisemitisch, da sie Israel dämonisieren und dem Staat die Legitimität absprechen, was wiederum im Wunsch nach einer Beendigung der Existenz Israels kulminiert. Die Parole „Kindermörder Israel“, die auf den Versammlungen ebenfalls häufig zu hören oder zu lesen war, zeigt die Aktualisierung von Motiven des christlichen Antijudaismus im israelbezogenen Antisemitismus: Konkret geht es hier um die sogenannte Ritualmordlegende, einen aus dem Mittelalter stammenden Vorwurf, Jüdinnen_Juden würden christliche Kinder entführen und zu rituellen Zwecken foltern und ermorden. Dieser antisemitische Mythos wird hier aktualisiert und auf Israel übertragen.

Die politischen Botschaften auf den Versammlungen spiegelten ein breites Spektrum politisch-weltanschaulicher Hintergründe wider. Die Vorwürfe wegen „Apartheid“ oder „Kolonialismus“ sowie vor allem Parallelisierungen der Existenz Israels mit dem rassistischen Mord am Afroamerikaner George Floyd zeigen, wie antisemitische Akteur_innen Inhalte der Black-Lives-Matter-Bewegung übernehmen und auf Israel übertragen.

Mit den letzten Worten George Floyds, die heute eine wichtige Parole der „Black Lives Matter“-Bewegung sind, wird behauptet, dass Israel seit seiner Gründung 1948 ein per se rassistischer Staat sei. **München, 20. Mai 2021**



Neben solchen Inhalten, die auf antirassistische und progressiv auftretende Bewegungen verweisen, waren teilweise auf denselben Versammlungen auch Bezüge zu islamistischen Akteur_innen zu beobachten.



„Zionist Ragime (sic!) will not exist in the next 25 years.“ Mit diesem Zitat des obersten geistlichen Führers der Islamischen Republik Iran aus dem Jahr 2015 wurde das Ende Israels für 2040 angekündigt. **München, 23. Mai 2021**



Die Aufschrift lautet: „Eisen kann nur mit Widerstand gebrochen werden“. Ein Buchstabe ist in der Form einer Rakete gezeichnet, eine Anspielung auf die „Ayyash 250“, eine mit iranischer Technologie hergestellte Rakete der Hamas. **München, 22. Mai 2021**

Häufig wurde von Redner_innen der Demonstrationen behauptet, die eigenen Aussagen seien nicht antisemitisch, sondern beispielsweise nur gegen „Zionisten“ gerichtet. Diese Umwegkommunikation ist ein typisches Merkmal des israel-bezogenen Antisemitismus. Dass es dabei jedoch meist gerade nicht um eine Kritik an der realen Politik Israels geht, zeigt folgendes Beispiel:

Auf einer Versammlung in Passau im Mai 2021, an der bis zu 100 Menschen teilnahmen, wurde über Lautsprecher einmal die islamistische Parole „Khaybar, Khaybar, ya yahud, Falestin raah tauod“ („Juden, erinnert euch an Khaybar, Palästina kommt zurück!“) gerufen – die Teilnehmer_innen wiederholten diese im Sprechchor. Anschließend wies ein anderer Teilnehmer den Redner am Mikrofon an, diese Parole nicht mehr zu rufen.

Der islamischen Überlieferung zufolge war Khaybar eine von Jüdinnen_Juden besiedelte Oase im heutigen Saudi-Arabien. Im Jahr 628 eroberte Mohammed mit seiner Armee Khaybar. In der Parole „Juden, erinnert euch an Khaybar, Palästina kommt zurück“ ist die Identifizierung Israels mit „den Juden“ offenkundig. Die Parole ist daher eindeutig als offene Gewaltandrohung gegenüber sämtlichen Jüdinnen_Juden zu verstehen, in einer Deutlichkeit, wie sie auf Deutsch nur selten zu hören ist.

Auch jenseits von Versammlungen wurde der arabisch-israelische Konflikts vielfach als Anlass für antisemitische Vorfälle genommen. Beispielsweise wurde das Haus einer unterfränkischen Familie bespuckt, die als Zeichen gegen Antisemitismus eine Israelflagge an ihr Haus gehängt hatte. Die Fahne wurde abgerissen und die Familie erhielt antisemitische Zuschriften. Auch bei einem israelischen Generalkonsulat gingen antisemitische Zuschriften ein, die sogar Mord- und Vergewaltigungsdrohungen enthielten. Eine in Memmingen lebende Jüdin erhielt auf Facebook eine Zuschrift von einem ihr unbekanntem Nutzer. Darin hieß es: „F*** dich. Ich will dir den Kopf abschneiden. Zionistenstaat zur Hölle. Wir werden alle Juden überall töten für die Freiheit Palästinas. Freiheit für Palästina. Palästina nur für Araber und Palästinenser. Freiheit für Palästina. Ich will dir den Kopf abschneiden, Sch*****. Fahr zur Hölle.“

Mehr Informationen über israelbezogenen Antisemitismus in Bayern 2021 sind in der Broschüre „From the river to the sea“ von RIAS Bayern zu finden.⁸

8 RIAS Bayern: „From the river to the sea“ Israelbezogener Antisemitismus in Bayern 2021. Online unter https://report-antisemitism.de/documents/From_the_river_to_the_sea_-_Israel-bezogener_Antisemitismus_in_Bayern_2021_-_RIAS_Bayern.pdf (Zugriff am 26.04.2022).

Antisemitische Vorfälle von Rechtsextremen am Beispiel Braunschweig



von RIAS Niedersachsen

Beim Blick auf die 2021 in Niedersachsen bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle fällt eine Häufung in der Stadt Braunschweig auf. Seitdem RIAS Niedersachsen im Oktober 2020 ihre Arbeit als regionale Meldestelle aufnahm, wurden insgesamt 158 antisemitische Vorfälle erfasst, davon 30 in Braunschweig (Stand 15. März 2022). 22 davon können eindeutig einem rechtsextremen politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden. Hierunter waren zehn Versammlungen mit einem solchen Hintergrund. Bei diesen Versammlungen wurden wiederholt antisemitische Aussagen dokumentiert.⁹ Die meisten dieser Vorfälle wurden überhaupt nur bekannt, weil es in Braunschweig engagierte zivilgesellschaftliche Kräfte gibt, die sich den Rechtsextremen entgegenstellen, Vorfälle skandalisieren und diese u. a. RIAS Niedersachsen melden.

Die antisemitischen Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund weisen einen Bezug zur etablierten rechtsextremen Szene rund um den Kreisverband Braunschweig/Hildesheim der Partei *Die Rechte* auf. Die zum Teil gewaltvollen Aktivitäten dieser Gruppierung bekommen besonders Personen zu spüren, die die Rechtsextremen als politische Gegner_innen wahrnehmen.¹⁰ Die Gruppierung bezeichnet ihre politischen Gegner_innen mitunter in nationalsozialistischer Tradition als „Juden“. Ihre Aggressionen richten sich auch gegen die jüdische Gemeinde. Auch äußerlich suchen Teile der Gruppierung demonstrativ die Nähe zum Nationalsozialismus.

So nimmt der stellvertretende Kreisvorsitzende der Partei, Martin Kiese, an Versammlungen in einer Uniform teil, die an die SA erinnert.¹¹

9 Die meisten im Folgenden beschriebenen antisemitischen Vorfälle wurden, 2020 registriert. Da sie für das antisemitische Agieren des rechtsextremen Milieus in Braunschweig besonders markant sind, wurden sie dennoch für den Bericht zu antisemitischer Vorfällen 2021 berücksichtigt.

10 Vgl. Henning, Philipp: Rechte Hassattacken: Die Angst von Opfern in Braunschweig, 25.06.2019, NDR- Panorama. Online unter <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rechte-Hassattacken-Die-Angst-von-Opfern-in-Braunschweig,hassattacken100.html> (Zugriff am 12.04.2022).

11 Vgl. Kiese auf einer Demonstration von die Rechte am 19.12.2020 in Braunschweig <https://www.flickr.com/photos/159211425@N04/50739322431/in/album-72157717433592822/> (Zugriff am 27.04.2022)

Antisemitische Vorfälle in Braunschweig und die Reaktionen der lokalen Staatsanwaltschaft

Am 15. November 2020, dem sogenannten Volkstrauertag, hatte die Partei eine als „Heldengedenken“ bezeichnete Kundgebung an der KZ-Gedenkstätte Schillstraße geplant. Die Stadt hatte dies untersagt, weshalb die Kundgebung im nahegelegenen Löwenwall Park stattfand. Nach deren Auflösung beschimpfte Kiese anwesende Journalist_innen als „Judenpresse“ und „Pack“ und drohte ihnen mit „Feuer und Benzin“.¹² Ein eingeleitetes Strafverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung gegen Kiese stellte die Staatsanwaltschaft Braunschweig (StA) ein. Sie argumentierte, „die Worte ‚Jude‘ und ‚Judenpresse‘“ seien „objektiv keine Beleidigungen – ebenso wenig wie ‚Christ‘ oder ‚Moslem‘“.¹³ Diese Argumentation ignoriert, dass im antisemitischen Weltbild das Judentum per se für alles Negative steht. Daher ist auch die Markierung nichtjüdischer Menschen als „Juden“ als antisemitische Diffamierung zu bewerten. Die Parole „Feuer und Benzin für euch“ zeigt zudem Kises antisemitischen Vernichtungswillen. Dass Kiese gerade Journalist_innen als jüdisch markiert, ist keineswegs Zufall. Insbesondere im Nationalsozialismus wurde die demokratische Presse mit dem Judentum identifiziert. In der Erklärung der StA zur Einstellung des Verfahrens heißt es weiter: „Durchaus beleidigend ist dagegen die Bezeichnung als *Pack*. Diesbezüglich war eine Strafverfolgung aber wegen des Fehlens entsprechender Strafanträge der Geschädigten nicht möglich.“ Der von Kiese beschimpfte Journalist hatte den Vorfall gefilmt und das Video auf Twitter veröffentlicht. Es wäre der StA also leicht möglich gewesen, den betroffenen Journalisten zu kontaktieren. Dennoch haben die Strafverfolgungsbehörden den Journalisten zu keinem Zeitpunkt über seine Rechte informiert. Knapp einen Monat später, am 19. Dezember 2020, äußerte sich Kiese bei einer Versammlung erneut antisemitisch sowie LGBTIQ-feindlich und sexistisch gegenüber Gegendemonstrierenden und Journalist_innen. Erneut wurden seine Aussagen in einem Video festgehalten. Demnach sagte Kiese: „Ihr miesen Leute aus Israel. Darauf scheiß‘ ich, auf Israel. Ich piss‘ drauf. Mein Opa hat schon gekämpft. Scheiß Israel. Du Idiot [...] gehörst verprügelt, weil er ein Jude war. [...] Du Homowichser, kommst aus Israel. [...] Ich schlage keine Kinder, ich schlage nur Leute aus Israel.“¹⁴ Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Braunschweig erfüllen diese Aussagen nicht den Tatbestand der Volksverhetzung, weshalb sie auch in diesem Fall ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren einstellte. Sie begründete das

12 Siman, Moritz, Post vom 15.11.2020, in: Twitter, online unter <https://twitter.com/M000X/status/1328081839991513088> (Zugriff am 14.03.2022).

13 Zitiert aus einer E-Mail der StA Braunschweig vom 16.02.2021 zur Begründung der Einstellung des Verfahrens.

14 Siman, Moritz, Post vom 20.12.2020, in: Twitter, online unter <https://twitter.com/M000X/status/1340737894403760132> (Zugriff am 14.03.2022).

damit, dass „diese Äußerungen keinen abgrenzbaren Teil der Bevölkerung betrafen bzw. zu unkonkret und widersprüchlich waren“.¹⁵ Jedoch handelt es sich bei der Verwendung des Wortes Israel um eine insbesondere im rechtsextremen Milieu weitverbreitete Umwegkommunikation zur Verbreitung von Antisemitismus. Die Chiffre „Leute aus Israel“ steht demnach für „die Juden“. Diese Interpretation unterstreichen auch Kises weitere Aussagen „mein Opa hat schon gekämpft“ und „gehört verprügelt, weil er ein Jude war“. Kises Bezug auf den „Kampf“ seines Großvaters ist zudem eine positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus und die Schoa.

Die Staatsanwaltschaft räumte zwar ein, dass es sich bei den Aussagen um Beleidigungen handele, jedoch seien hierzu keine entsprechenden Strafanträge gestellt worden. Der StA war bekannt, dass es ein Video der Aussagen gab. Dennoch verzichtete sie erneut darauf, den Journalisten zu kontaktieren, der das Video bei Twitter veröffentlicht hatte. Allerdings stellte der Journalist nun einen Strafantrag wegen Beleidigung, woraufhin erneut Ermittlungen eingeleitet werden mussten.

Wenige Tage nachdem die Einstellungen der Ermittlungsverfahren gegen Kiese wegen der Vorfälle vom 15. November und 19. Dezember 2020 bekannt wurden, fand am 20. Februar 2021 erneut eine rechtsextreme Demonstration in Braunschweig statt, auf der die Parole „Nie wieder Israel“¹⁶ gerufen wurde. Eine Person rief zudem in Richtung der Gegendemonstrierenden: „Das deutsche Volk will euch, dich [sic!] in die Gaskammer packen!“¹⁷ Unter den Demonstrierenden war auch Kiese, der erneut durch seine besonders lautstarke Präsenz auffiel. Mit den Parolen „Feuer und Benzin“ sowie „auf zur Synagoge“ machte er deutlich, gegen wen sich die Aggressionen seiner Mitstreiter_innen richten sollten. In Richtung des Gegenprotestes und Journalist_innen pöbelte Kiese: „Ab nach Israel“ und „Geh doch nach Israel.“¹⁸ Die von Kiese angesprochene Synagoge war im Herbst 2020 bereits Ziel rechtsextremer Sachbeschädigungen geworden. So wurde eine Gedenktafel der jüdischen Gemeinde mit Aufklebern mit den Aufschriften „Ku Klux Klan Sektion Germany“ und „White Power“ beklebt.

15 Email der StA Braunschweig vom 16.02.2021.

16 Kuhn, Nico: Post vom 21.02.2021, in: Twitter, online unter: https://twitter.com/doku_nKuhn/status/1363416877897236485 (Zugriff am 14.03.2022).

17 Kemp, Marco, Post vom 20.02.2021, in: Twitter, online unter https://twitter.com/foto_kemp/status/1363176767406493700 (Zugriff am 14.03.2022).

18 Zeugenaussage zitiert aus dem Schreiben der StA Braunschweig vom 03.11.2021



Transparent mit der Aufschrift „Kampf dem ewigen Profiteur“ auf einer Kundgebung der Partei Die Rechte. **Braunschweig, 19. März 2022.** Foto: Nico Kuhn

Auch in diesem Fall nahm die zuständige Staatsanwaltschaft zunächst Ermittlungen gegen Kiese auf und stellte diese später wieder ein, da nicht deutlich sei, „in welchem Kontext und wie die Äußerungen getätigt wurden“. Es sei nicht sicher „ob der Beschuldigte somit beabsichtigte, durch die [...] Äußerungen zum Hass gegen die in Deutschland lebenden Juden aufzustacheln und/oder zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen diesen Bevölkerungsteil aufzufordern.“¹⁹ Auch in den Formulierungen „ab nach Israel“ und „Geh doch nach Israel“ sah die StA keine Straftat, da die Beschimpfung eines Staates nicht strafbar sei. Das ignoriert, dass beim antisemitischen Othering genau diese Markierung einer Differenz zwischen Mehrheitsbevölkerung und (vermeintlichen) Jüdinnen_Juden den antisemitischen Charakter einer Aussage markiert.

Am 11. September 2021²⁰ trug Kiese auf einer Versammlung seiner Partei ein T-Shirt auf welchem groß die Aufschrift *Antisemit* prangte. Ein Foto von Kiese in diesem T-Shirt wurde später auf dem Telegramkanal der Gruppierung bejubelt.²¹

19 E-Mail der StA Braunschweig vom 16.02.2021.

20 Das Datum der Versammlung am 20. Jahrestag der Terroranschläge auf die Twin Towers in New York war sicherlich nicht rein zufällig gewählt. Die Anschläge hatten auch ein antisemitisches Motiv, das Antisemit_innen weltweit auch so verstanden und gefeiert haben. Vgl. Brögeler, Hanna / Boumaza, Jessin: Antiamerikanismus in Deutschland. Zur Verschränkung zweier Ideologien nach 9/11. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus seit 9/11 - Ereignisse, Debatten, Kontroversen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2019, S. 285 – 300.

21 Recherche- & Informationsstelle Antisemitismus RIAS, Post vom 11.09.2021, in: Twitter, online unter https://twitter.com/Report_Antisem/status/1436738123816390666 (Zugriff am 14.03.2022).

Die Signalwirkung eines solchen Umgangs

Die Beispiele verdeutlichen, welche Auswirkungen das Agieren der Strafverfolgungsbehörden hat. Hatte Kiese zunächst Journalist_innen als jüdisch beschimpft und mit „Feuer und Benzin“ bedroht, sah sich seine Partei kurz darauf veranlasst, eine Kundgebung in unmittelbarer Nähe zur Synagoge abzuhalten. Einen Monat später rief Kiese nach einer antisemitischen Tirade „auf zur Synagoge“. Schließlich stellte er mit einem T-Shirt sein antisemitisches Weltbild deutlich zur Schau. Trotz alledem stellte die Staatsanwaltschaft Braunschweig die Verfahren ein.

Auch in Hannover löste die Einstellung von Ermittlungsverfahren nach antisemitischen Vorfällen Verwunderung aus. Hier wurden im Herbst 2020 Ermittlungen gegen die Partei *Die Rechte* eingestellt, nachdem diese auf Plakaten die Parole „Israel ist unser Unglück“²² verbreitet hatte.²³

Positiv hervorheben lässt sich bei alledem, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Kiese inzwischen wieder aufgenommen hat – nachdem Vertreter_innen der Zivilgesellschaft in der Stadt sowie der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen öffentlich Kritik an der Einstellung geübt hatten. Dies ist ein Erfolg für alle, die sich gegen diese Gruppierung engagieren. Die Ergebnisse der wieder aufgenommen Verfahren stehen derzeit noch aus. Der betroffene Journalist legte Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens bzgl. des Vorfalls vom 19.02.2022 ein. Die Generalstaatsanwaltschaft gab dem statt und die Ermittlungen wurden wieder aufgenommen.

22 Der Satz ist eine Abwandlung der alten Parole „die Juden sind unser Unglück“. Vgl. Treitschke, Heinrich von (1879): Unsere Aussichten. In: Preußische Jahrbücher, Bd. 44, S. 560–576; Roos, Daniel: Julius Streicher und „Der Stürmer“ 1923–1945. Paderborn: Verlag Ferdinand Schoeningh GmbH 2014, S.78.

23 Vgl. Benöhr-Laqueur, Susanne / Dertenkötter, Daniel: „Umgang der Justiz mit antisemitischen Vorfällen in Hannover“ & „Die Causa: Dr. med. Klaus Eikemeier“. In: Tagungsbeitrag, Landeshauptstadt Hannover, Fachtagung am 9.12.2021: Umgang von Polizei und Justiz mit antisemitischen Vorfällen.

Gedenkstätten als Zielscheibe antisemitischer Vorfälle in Thüringen



von RIAS Thüringen²⁴

Das relativ kleine Bundesland Thüringen beherbergt im Vergleich zu anderen Bundesländern verhältnismäßig viele bedeutende Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, darunter mit Buchenwald und Mittelbau-Dora zwei der bundesweit und international bekanntesten und bedeutendsten Gedenkstätten. Der Erinnerungsort Topf und Söhne in Erfurt zeigt als ein Ort der Täter auf einzigartige Weise die Verbindungen zwischen „normalen“ Bürger_innen und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Hinzu kommen zahlreiche Gedenkstätten, lokale Gedenkorte und -zeichen, Denkmäler, Stolpersteine sowie Gedenkinitiativen. Diese werden – wie auch anderswo in Deutschland – regelmäßig zum Ziel antisemitischer Vorfälle. Dieser Beitrag beschreibt die Situation in Thüringen zum einen anhand der von RIAS Thüringen dokumentierten antisemitischen Vorfälle und anderen anhand von Gesprächen mit Mitarbeiter_innen verschiedener Gedenkstätten.²⁵

Aus den Gesprächen ging hervor, dass insbesondere die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora regelmäßig und in zum Teil beträchtlicher Weise das Ziel antisemitisch motivierter Störungen, aber auch von Schändungen, Vandalismus, Beschädigungen und anderer Formen verletzenden Verhaltens sind. Dabei hat sich der Charakter der antisemitischen Vorfälle im Laufe der Zeit verändert. In den 1990er Jahren gab es vor allem öffentlichkeitswirksame Provokationen aus dem rechtsextremen bzw. neonazistischen Milieu auf dem Gelände der Gedenkstätten – unter anderem auch vom sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Heute sind es hingegen eher niedrigschwellige Vorfälle mit eingeschränkter Außenwirkung, wie beispielsweise Aufkleber, Schmierereien oder Ritzereien mit Hakenkreuzen oder antisemitischen Parolen. Diese werden meist in abgelegenen oder schlecht einsehbaren Ecken angebracht. Der Rückgang der öffentlichkeitswirksamen Provokationen hat nach Einschätzung einer befragten Person vor allem mit der konsequenten Strafverfolgung seitens der Gedenkstätte seit den 1990er

24 Bei dem Text handelt es sich um eine veränderte Version eines Kapitels aus der im Juni 2022 veröffentlichten Studie „Problembeschreibung: Antisemitismus in Thüringen“, die auf www.report-antisemitism.de/publications abgerufen werden kann.

25 Zwischen Juni 2020 und Dezember 2021 führte RIAS Thüringen Gespräche mit Sprecher_innen und Leiter_innen der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, dem Erinnerungsort Topf und Söhne sowie der KZ-Gedenkstätte Laura durch und fragte dabei nach antisemitischen Vorfällen an den jeweiligen Gedenkorten bzw., bei Führungen, Ausstellungen oder Veranstaltungen.

Jahren zu tun: Antisemitische, geschichtsrevisionistische oder NS-verherrlichende Vorfälle wurden und werden von der Gedenkstättenleitung in der Regel dokumentiert und bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Nach Mutmaßungen einer befragten Person hat sich dieses strikte Vorgehen in rechtsextremen Kreisen herumgesprochen und wirke so abschreckend auf potenzielle Täter_innen.

Dagegen kommt es heute zu schwereren Fällen von Zerstörung, Vandalismus und Sachbeschädigung als in den 1990er Jahren. In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise Grabstätten von in den Konzentrationslagern umgekommenen Menschen verwüstet sowie Gedenk- und Erinnerungstafeln auf oder in Nähe von Gedenkstättenengeländen schwer beschädigt. Auch Gedenkausstellungen, die außerhalb der Gedenkstätten, etwa in der Weimarer Innenstadt gezeigt wurden, wurden gezielt zerstört. Die zum Teil rohe Gewalt verweist laut einer befragten Person auf die kriminelle Energie der Täter_innen. Diese Taten – auch die schwerwiegenden Formen von Vandalismus – so die Einschätzung, fänden zumeist im Verborgenen statt, etwa nachts.

Nur selten kommt es hingegen noch zu direkten Konfrontationen zwischen Rechtsextremen und dem Gedenkstättenpersonal, etwa auf Führungen oder im Rahmen von Gedenkveranstaltungen. Bekannte Rechtsextreme, wie der sich als „Volkslehrer“ inszenierende Aktivist Nikolai Nerling oder der thüringische AfD-Vorsitzende Björn Höcke hätten zwar die Gedenkstätte Buchenwald zu verschiedenen Gelegenheiten aufgesucht, bekamen aber Hausverbot. Die Gedenkstätte führte auch regelmäßig Schulungen zum Thema Rechts- extremismus für die pädagogischen Mitarbeiter_innen durch, damit dieses in entsprechenden Situationen richtig reagieren können.

Laut den Befragten hat die Mehrheit der antisemitischen Vorfälle einen rechts- extremen bzw. neonazistischen Hintergrund. Sicher sei dies allerdings nicht, da die Täter_innen nur selten auf frischer Tat ertappt werden. Bei den meisten Vorfällen sei jedoch das Motiv klar erkennbar: eine dezidierte Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen. Das lasse Rückschlüsse auf die Täter_innen zu. Die Bekanntheit der Gedenkstätte Buchenwald führt dazu, dass mitunter rechtsextreme Gruppen aus anderen Ländern, etwa aus Tschechien oder Großbritannien, dort hinkommen und beispielsweise für Fotos posieren – in der Regel um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie die nationalsozialistischen Taten gutheißen oder gar bewundern.

Vorfälle, in denen die Schoa relativiert wird, waren im Umfeld der Gedenkstätte bis zum Zeitpunkt des Gesprächs im Juni 2020 eher selten, nahmen aber 2021 zu. Auch die Geschichte des ehemaligen sowjetischen Speziallagers in Buchenwald wird hin und wieder zum Anlass für revisionistische Veranstaltungen genommen. Beispielsweise versuchte Björn Höcke einmal, am Holocaustgedenktag an der

Gedenkstätte Buchenwald einen Kranz für die Opfer des sowjetischen Speziallagers niederzulegen. Aufgrund der eindeutig revisionistischen Aussage dieser Handlung wurde dies jedoch unterbunden.

Ganz selten können antisemitische Vorfälle einem linken/antiimperialistischen Hintergrund zugeordnet werden. Beispielsweise haben Vertreter_innen einer marxistisch-leninistischen Partei die Gedenkstätte Buchenwald für ihre antiisraelische Propaganda instrumentalisiert. Sie legte auf dem Gedenkstättenengelände Broschüren mit antiisraelischen und antizionistischen Inhalten sowie Solidaritätsbekundungen für die Boykottkampagne Boycott, Divestment and Sanctions (BDS) sowie die islamistische Terrororganisation Hamas aus. Das ist zwar keine Straftat, verstößt aber gegen die Besucherordnung, nicht zuletzt, weil es eine unrechtmäßige Instrumentalisierung der Gedenkstätte ist. In dem Gespräch wird aber deutlich, dass dies im Gegensatz zu antisemitischen Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund eher Einzelfälle sind.

Die Gedenkstätte Buchenwald ist aufgrund ihrer nationalen und internationalen Bekanntheit in besonderem Maße Ziel antisemitischer Vorfälle. In den unbekannteren Gedenkstätten in Thüringen ist die Zahl der antisemitischen Vorfälle deutlich geringer. Doch auch hier – etwa am Gedenkort Topf und Söhne – wurden vereinzelte Vorfälle dokumentiert, etwa Schmierereien oder geschichtsrevisionistische Aussagen von Besucher_innen.

2021 dokumentierte RIAS Thüringen insgesamt 212 antisemitische Vorfälle, davon waren in 102 Fällen Gedenkstätten, Gedenkorte oder -initiativen betroffen. Allein 86 dieser 102 Vorfälle richteten sich gegen die Gedenkstätte Buchenwald bzw. gegen ihren Träger, die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora.

Diese starke Häufung geht vor allem auf eine von Rechtsextremen orchestrierten Welle von Anfeindungen im November 2021 zurück, bei der allein 85 antisemitische Vorfälle registriert wurden. Nachdem die Gedenkstätte als Reaktion auf die Coronapandemie eine sogenannte 2G-Regel für Besucher_innen eingeführt hatte, riefen bekannte Rechtsextreme im Internet zu Protesten bei der Gedenkstätte auf. In den folgenden Wochen erhielten Leitung und Mitarbeiter_innen der Gedenkstätte über 400 E-Mails, die der Leiter der Gedenkstätte, Jens-Christian Wagner, als „Hassmails“ beschrieb.²⁶ RIAS Thüringen wertete die

26 Vgl. Giggel, Luise: Gedenkstättenleiter über Hass von Maßnahmen-Gegnern: „So was kannte ich noch nicht.“ In: Thüriger Allgemeine, 17.12.2021. Online unter <https://www.thueringer-allgemeine.de/regionen/weimar/das-war-eine-heftige-welle-id234108139.html> (Zugriff am 10.05.2022).

Zuschriften aus und dokumentierte dabei 85 antisemitische Vorfälle. Viele der Zuschriften nahmen die Ausstellung „Ausgrenzung und Gewalt. Buchenwald 1937-1945“ zum Anlass, um die 2G-Regelung und andere Infektionsschutzmaßnahmen mit der Ausgrenzung und Verfolgung während des Nationalsozialismus gleichzusetzen. Zum Teil wurden Mitarbeiter_innen der Gedenkstätte explizit mit Nationalsozialist_innen verglichen. In einer E-Mail hieß es beispielsweise: „Sie können Ihre Gedenkstätte bis auf Weiteres schließen. Wir erleben momentan live eine Wiederholung der NS-Zeit. ‚Jedem das seine‘ wie wahr [sic]. Ich schäme mich für meine Mitmenschen! Leider sind alle Nazis noch unter uns.“ Eine andere Zuschrift schwadronierte von „Impflägern“ und einer bevorstehenden „Endlösung“. Die Gedenkstätte solle erkennen, dass „Ungeimpfte die neuen Juden“ seien. In all diesen Vorfällen wird die Schoa relativiert – sie wurden daher der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet. All diese 85 Vorfälle hatten einen klaren Bezug zur Coronapandemie. Unter den restlichen 17 Vorfällen, die sich gegen Gedenkstätten, Gedenkorte oder –initiativen richteten, waren nur 3 mit einem solchen Bezug.

Bei den 102 Vorfällen gegen Gedenkeinrichtungen handelte es sich um 77 Fälle verletzenden Verhaltens, 13 antisemitische Massenzuschriften und zehn gezielte Sachbeschädigungen. Besonders gravierend waren zwei Angriffe. Sämtliche dieser Vorfälle wurden der Erscheinungsform Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet. 17 Vorfälle wurden zusätzlich dem modernen Antisemitismus und drei dem antisemitischen Othering zugeordnet. Infolge des Shitstorms wurden am häufigsten Vorfälle dokumentiert, die über das Medium E-Mail die Gedenkstätten erreichten (77 Vorfälle).

Vorfälle im Kontext von Gedenktagen

Antisemitische Vorfälle rund um den 27. Januar 2021

Im Januar 2021 jährte sich die Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers Auschwitz zum 76. Mal. Seit 2005 wird am 27. Januar international der „Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust“ begangen. Auch 2021 kam es Rund um Gedenkveranstaltungen an diesem Tag wieder es zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen. Dazu gehören etwa Störungen von Gedenkfeiern, Beschädigungen von Erinnerungsorten für ermordete Jüdinnen_Juden sowie die Verbreitung rechtsextremer oder antisemitischer Propaganda an diesen Orten.

Insgesamt wurden den RIAS-Meldestellen neun Vorfälle aus dem Zeitraum zwischen dem 20. Januar und dem 5. Februar 2021 bekannt. Darunter waren sieben gezielte Sachbeschädigungen und zwei Fälle verletzenden Verhaltens.

20.01.2021

Gardelegen, Sachsen-Anhalt: Bei zwei Wegmarkierungen, die an den Todesmarsch von KZ-Häftlingen zur Feldscheune Isenschnibbe im April 1945 erinnern, wurden die Einbettungen beschädigt.

21.01.2021

Weimar, Thüringen: Drei Stolpersteine für Mitglieder der Familie Berlowitz in der Schillerstraße sowie ein Stolperstein für Gustav Lewin in der Steubenstraße wurden mit grauer Farbe beschmiert.

23.01.2021

Rheinsberg, Brandenburg: Über vier Stolpersteine für Mitglieder der Familie Hoffmann wurde großflächig ein Hakenkreuz geschmiert.

25.01.2021

Berlin: Eine 94-jährige entdeckte in ihrer Post einen an sie adressierten Brief mit antisemitischen Beleidigungen und einem fingierten „Reisegutschein“ nach Auschwitz.

Um den 27. Januar 2021

Hirschaid, Bayern: Der Gedenkstein für die 1938 während der Novemberpogrome zerstörte Synagoge in der Nürnberger Straße wurde mit Farbe beschmiert.

27.01.2021

Berlin: Während des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Bundestag zeigte ein Mann vor dem Reichstagsgebäude Schilder, auf denen der Nationalsozialismus bagatellisiert wird. Der Mann setzte zudem Corona-Maßnahmen mit der Schoa gleich.

27.01.2021

Leipzig, Sachsen: Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung wurden Blumen am Mahnmal für deportierte Jüdinnen_Juden im Hauptbahnhof niedergelegt. Nach der Veranstaltung wurde dort eine Münze mit dem Konterfei des Wehrmachtsoffiziers Erwin Rommel angebracht.

28.01.2021

Tholey, Saarland: Am Eingang zum jüdischen Friedhof am Walter-Sender-Platz wurde eine Informationstafel über den Schoa-Überlebenden, Politiker und Juristen Walter Sender entfernt.

05.02.2021

Passau, Bayern: Am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus wurde ein Gedenkkranz in den Inn geworfen.

Antisemitische Vorfälle rund um den 9. November 2021

2021 jäherten sich die antisemitischen Novemberpogrome von 1938 zum 83. Mal. Am 9. November finden dazu alljährlich zahlreiche Gedenkveranstaltungen statt. Den RIAS-Meldestellen wurden im Zeitraum vom 4. bis 15. November – der Woche vor und nach dem 9. November – 15 antisemitische Vorfälle bekannt, die sich explizit gegen dieses Gedenken richteten.

Unter den 15 Vorfällen waren 14 gezielte Sachbeschädigungen und ein Angriff.

04.11.2021

Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen:

Die Stolpersteine für Max und Bertha Beck in der Venloer Straße wurden aus dem Boden herausgerissen. Wenige Tage später wurden sie in einem Gebüsch im Hofgarten gefunden.

08.11.2021

Lörrach, Baden-Württemberg: In der Nacht zum 9. November wurde die Fassade der vor ihrer Wiedereröffnung 2008 neu aufgebauten Synagoge mit zwei Eiern beworfen.

09.11.2021

Leipzig, Sachsen: Die interaktive Informationstafel am Gedenkort Josephstraße 7, die an jüdisches Leben in Leipzig vor dem Nationalsozialismus sowie an die Verfolgung und Deportation von Jüdinnen_Juden während der Schoa erinnert, wurde umgestoßen.

Leipzig, Sachsen: Eine Gedenkinitiative verlegte provisorische Stolpersteine mit laminierten Kärtchen und Zetteln im Gedenken an während des Nationalsozialismus deportierte Personen. Zwei provisorischen Stolpersteine in der Rolf-Axen-Straße wurden gezielt zerstört. Diese erinnerten an Bernhard und Sophie Marie Axen, die Eltern des 1933 ermordeten jüdischen kommunistischen Widerstandskämpfers, nach dem die Straße heute benannt ist.

Bingen am Rhein, Rheinland-Pfalz:

Anlässlich des 9. November putzte eine Initiative Stolpersteine und stellte an einem Ort Teelichter so auf, dass sie den Schriftzug „Nie wieder“ ergaben. Etwa eine Stunde später waren alle Teelichter zertreten oder verschwunden. Über die frisch geputzten Stolpersteine wurde gezielt Wachs ausgegossen.

09.11.2021

Landau in der Pfalz, Rheinland-Pfalz:

Der Gedenkkranz am Synagogen-Mahnmal in der Friedrich-Ebert-Straße wurde gezielt beschädigt.

Lünen, Nordrhein-Westfalen: Am Mahnmal an der Lippebrücke, einem Gedenkort für vier jüdische Opfer der Novemberpogrome, wurde eine antisemitische Schmiererei entdeckt.

Mainz, Rheinland-Pfalz: Im Gedenken an die Novemberpogrome wurden neben Stolpersteinen Rosen abgelegt. An mehreren Orten wurden die Blumen zerstört.

Arnstadt, Thüringen: In den Räumlichkeiten eines Kulturzentrums, in dem zu dieser Zeit auch die Ausstellung „32 | 1938 | 0 – Synagogen in Thüringen“ gezeigt wurde, fand eine Feier zum Gedenken an die Novemberpogrome statt. Während einer Rede zur Pogromnacht standen 40–50 Personen, darunter sogenannte Reichsbürger und Querdenker, mit Plakaten vor der Tür und störten die Veranstaltung lautstark. Sie bezeichneten sich selbst als „die Juden von heute“. Ein Teilnehmer der Gedenkveranstaltung wurde beim Verlassen des Kulturzentrums physisch bedrängt.

Düsseldorf, 4. November 2021:

Lageort der fehlenden Stolpersteine für Max und Bertha Beck



10.11.2021

Berlin-Wilmersdorf: Eine Hausgemeinschaft putzte die Stolpersteine für Paula Kaiser, Ida Kath und Marie Rosenberg und stellte Blumen sowie eine Kerze auf. Am Abend wurde festgestellt, dass ein rohes Ei auf die Kerze und den Stolperstein geworfen worden war.

11.11.2021

Riesa, Sachsen: Eine im Fußweg eingelassene Gedenktafel für Berta und Fritz Lenczynski in der Hauptstraße wurde herausgerissen.

Colditz, Sachsen: Im Gedenken an die Novemberpogrome waren in der Bahnhofstraße am 9. November Blumen und Kerzen niedergelegt worden. Zwei Tage später wurde entdeckt, dass die Windschutze der Kerzen mit Hakenkreuzen beschmiert wurden.

12.11.2021

Kassel, Hessen: Kurz nach einer Gedenkfeier bespuckten zwei Männer gezielt die Erinnerungstafel an die zerstörte Synagoge in der Unteren Königsstraße.

Leipzig, 9. November 2021:
Umgestoßene Informationstafel am Gedenkort Josephstraße 7

Dresden, Sachsen: Zwei junge Erwachsene betrachteten die vor einem Haus eingelassenen Stolpersteine. Nachdem sie die Inschrift der Steine gelesen hatten, bespuckten sie diese zwei Mal.

14.11.2021

Berlin: Am Grundstückszaun der Gethsemanekirche waren anlässlich des 9. November 20 Gedenktafeln befestigt worden. Einige Tage später wurden diese alle gezielt zerstört.



Anhang

Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2021

Um Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und für die nicht-jüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, sind regional verankerte, niedrighschwellige und eng mit jüdischen Communities zusammenarbeitende Melde- und Unterstützungsnetzwerke nötig. Der Bundesverband RIAS unterstützt seit Februar 2019 im Rahmen der bundesweiten Koordination RIAS – BK²⁷ den Aufbau regionaler Meldestellen in den einzelnen Bundesländern, deren Mitarbeiter_innen durch den Bundesverband qualifiziert werden. Vorbild für den Aufbau regionaler Meldestellen sind die seit 2015 entwickelten und fortlaufend evaluierten Arbeitsweisen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. Neben den aktiven Meldestellen, befinden sich derzeit mehrere in Gründung oder haben bereits die Arbeit aufgenommen, so dass zukünftig die Ergebnisse ihrer Arbeit in die Jahresberichte des Bundesverbands RIAS einfließen können. Für Bundesländer ohne eigenständige bzw. aktive Meldestellen bearbeitet RIAS – BK alle eingehenden Meldungen.

Die Meldestellen sind über die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) vernetzt, die durch den Bundesverband koordiniert wird. Aktuell sind in der BAG Meldestellen aus neun Bundesländern organisiert, die bereits aktiv sind (siehe Tabelle). Zu den Anforderungen für eine Mitarbeit in der BAG (siehe Kapitel: *Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.*) gehört die Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle mithilfe der Melde- und Datenbanktechnologie des Bundesverbands RIAS auf der Grundlage einheitlich definierter Kriterien und Kategorien. Diese überprüft der Bundesverband RIAS im Austausch mit der BAG sowie mit wissenschaftlicher Beratung²⁸ fortlaufend und entwickelt sie bei Bedarf weiter.

27 Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

28 Der Bundesverband RIAS steht im regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien. Er wird zudem wissenschaftlich beraten vom Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin sowie vom Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) in Potsdam.

Nutzung der Melde- und Datenbanktechnologie

(Stand April 2022):

Beginn der Nutzung	Projektname	Träger
2015	RIAS Berlin	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)
2019	RIAS Bayern	Verein für Aufklärung und Demokratie e. V. (VAD)
2019 – 2021	RIAS Brandenburg	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ)
2021	Landesweite Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH)	Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (ZEBRA)
2021	RIAS Niedersachsen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
2021	RIAS Thüringen	Amadeu Antonio Stiftung (AAS)
2022	Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV)	Landesweite Opferberatung Beistand und Informationen für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LOBBI)
2022	RIAS Nordrhein-Westfalen	Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein
2022	RIAS Saarland	Adolf-Bender-Zentrum e. V.
2022	RIAS Hessen	Demokratiezentrum Hessen – Philipps-Universität Marburg

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Antisemitische Vorfälle, die den RIAS-Meldestellen bekannt werden, werden durch die Mitarbeiter_innen der Projekte im Austausch mit den Meldenden verifiziert und danach systematisch erfasst. Dieses Verfahren erlaubt es, Aussagen über die Formen, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in Deutschland zu treffen. Antisemitische Straftaten und Vorfälle, die von der Polizei oder Justiz nicht als strafbar erachtet werden, werden ebenfalls nach den verschiedenen Vorfalltypen systematisiert.

Inhaltlich orientiert sich die Einordnung antisemitischer Vorfälle durch RIAS-Meldestellen an der von der Bundesregierung empfohlenen Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext spezifiziert und operationalisiert.²⁹ Darüber hinaus werden zur Orientierung die von der IHRA verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust genutzt.³⁰ Bei der Abgrenzung zwischen israel-bezogenem Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Politik orientieren sich die RIAS-Meldestellen zudem an der von Natan Scharanski vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und doppelten Standards.³¹

RIAS-Meldestellen analysieren bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene Kategorien: Vorfalltyp, Gruppen von Betroffenen, Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie politisch-weltanschaulicher Hintergrund.

29 Siehe zu den Arbeitsweisen online unter <https://report-antisemitism.de/bundesverband-rias>.

30 Siehe ebd.

31 Siehe Sharansky, Natan: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16 (2004) 3-4, einsehbar unter <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/>, abgerufen am 07.10.2021.

Vorfalltypen

Je nach Art und Schwere des Vorfalls werden sechs verschiedene Vorfalltypen unterschieden. Diese Typen wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und später von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst.

Als **extreme Gewalt** gelten (auch versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch versuchte physische Angriffe. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Erinnerungszeichen und -orten, also z. B. von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt. **Verletzendes Verhalten** beinhaltet sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für antisemitische Aussagen, die online getätigt oder verbreitet werden, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als **verletzendes Verhalten** gelten auch Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Plakate, Aufkleber etc. Antisemitische Zuschriften, die sich – meistens online – an einen größeren Kreis von Personen richten, werden als **Massenzuschriften** erfasst. Regionale RIAS-Meldestellen beobachten zudem auch proaktiv **Versammlungen** mit antisemitischer und israelfeindlicher Ausrichtung. Das Monitoring umfasst Beobachtungen vor Ort, Hintergrundanalysen sowie sich daraus ergebende Bewertungen und betrifft jedes Jahr zahlreiche Versammlungen. Werden dabei in Reden, Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder in Aufrufen antisemitische Inhalte festgestellt, wird die gesamte Versammlung als ein antisemitischer Vorfall des Typs verletzendes Verhalten registriert. Kommt es bei oder am Rand einer solchen Versammlung außerdem zu antisemitischen Angriffen oder Bedrohungen, werden diese jeweils zusätzlich als eigenständige antisemitische Vorfälle registriert.

Betroffene

RIAS-Meldestellen unterscheiden bei Betroffenen antisemitischer Vorfälle zwischen Einzelpersonen und Institutionen. Neben Jüdinnen_Juden und Israelis können von Antisemitismus auch **Einzelpersonen** betroffen sein, die als jüdisch wahrgenommen oder adressiert werden, sowie alle anderen Personen wie beispielsweise Journalist_innen oder Politiker_innen. Von einem antisemitischen Vorfall können mehrere Einzelpersonen gleichzeitig betroffen sein.

Bei betroffenen **Institutionen** handelt es sich einerseits um religiöse und weltliche jüdische Körperschaften und Vereine sowie um israelische Einrichtungen. Andererseits können auch nicht-jüdische zivilgesellschaftliche Organisationen, Parteien, Medien oder Bildungseinrichtungen sowie andere, als jüdisch wahrgenommene bzw. adressierte Institutionen Betroffene antisemitischer Vorfälle sein. Von antisemitischen Vorfällen betroffene Institutionen zählen pro Vorfall als eine Betroffene.

Nicht zuletzt gibt es auch Vorfälle, denen **keine direkten Betroffenen** zugewiesen werden. Dies ist etwa bei antisemitischen Schmierereien, Aufklebern, Plakaten im öffentlichen Raum sowie bei Versammlungen mit antisemitischen Inhalten der Fall.

Erscheinungsformen von Antisemitismus

Inhaltlich unterscheiden RIAS-Meldestellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Um **Antisemitisches Othering** handelt es sich, wenn Jüdinnen_Juden als fremd oder nicht-zugehörig zur jeweiligen Mehrheitsgesellschaft beschrieben werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn jüdische oder nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft oder als jüdisch markiert werden. Von **antijudaistischen Antisemitismus** wird gesprochen, wenn religiös begründete Stereotype verbreitet werden, etwa der Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmysen, so wird dies dem **modernen Antisemitismus** zugerechnet. **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird oder diese bagatellisiert werden. **Israelbezogener Antisemitismus** liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten, etwa wenn diesem die Legitimität abgesprochen wird. In der Praxis lässt sich ein antisemitischer Vorfall häufig mehreren Erscheinungsformen zuordnen. Aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen ist die Anzahl der festgestellten Erscheinungsformen in der Regel höher ist als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS-Meldestellen klassifizieren – soweit möglich – den politisch-weltanschaulichen Hintergrund eines antisemitischen Vorfalls oder der dafür Verantwortlichen. Diese Zuordnung erfolgt nur, wenn sie sich aus der Selbstbezeichnung der Verantwortlichen oder aus den verwendeten antisemitischen Stereotypen eindeutig ableiten lässt. Da diese Zuordnung nicht immer möglich ist, werden viele antisemitische Vorfälle aufgrund mangelnder Informationen keinem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet. Bei der Zuordnung werden sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe unterschieden. Pro Vorfall ist nur eine Zuordnung möglich.

Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit dem rechtsextremen oder dem rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Dabei steht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind die Vorstellungen von einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft. Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Rechtspopulistische Positionen bedienen sich vor allem kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Begründungsmuster. Im Unterschied zum Rechtsextremismus wird hier keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie gefordert, sondern deren autoritäre Umformung und Aushöhlung beabsichtigt. Zudem wird Rechtspopulismus als bestimmte Form der politischen Kommunikation und Mobilisierung verstanden, die eine scharfe Abgrenzung von (vermeintlichen) politischen Eliten reklamiert, sich aber dabei zumindest formal von rechtsextremen Positionen und Akteur_innen abgrenzt.³²

Als **links/antiimperialistisch** werden antisemitische Vorfälle klassifiziert, wenn die Person oder Gruppe linke Werte vertritt oder sich in einer linken Tradition verortet bzw. eine (befreiungsnationalistische) Imperialismuskritik vertritt.

32 Für eine ausführlichere, an den Politologen Hans-Gerd Jaschke angelehnte Definition des Begriffs Rechtsextremismus siehe Bundesverband Mobile Beratung (BMB): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden 2017. Online unter https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb_grundsätze_DinA5_web.pdf, S. 16 (Zugriff am 30.03.2022).

Unter **christlich/christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind (darunter auch fundamentalistische Spielarten des Christentums), wenn zugleich kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Als **islamisch/islamistisch** werden antisemitische Vorfälle erfasst, die mit einer positiven Bezugnahme auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das bezieht sich auf unterschiedliche Islamverständnisse, darunter auch islamistische.

Einem **verschwörungsideologischen Milieu** werden Gruppen oder Personen zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Auch für den **antiisraelischen Aktivismus** gilt, dass sich die Akteur_innen miteinander nicht eindeutig politisch zuordnen lassen: Hier dominiert die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen oder Gruppen eindeutig gegenüber einer politischen Positionierung, z. B. im linken, rechten oder islamistischen Milieu. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Aktivist_innen, die antisemitische Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel unterstützen.

Der **politischen Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem der zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen zugleich für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.

Im Rahmen des Treffens der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e. V. vom 28. bis 30. August 2019 wurde sich auf verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen wurden im Rahmen des Treffens der BAG vom 15. bis 17. November 2021 überarbeitet und am 03. März 2022 angenommen.

Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

- Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e. V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition von Antisemitismus bzw. der Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).
- Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig des politisch-weltanschaulichen Hintergrunds der Täter_innen.
- Die Dokumentation und Kategorisierung verifizierter Vorfälle erfolgt verpflichtend mithilfe einer durch den Bundesverband RIAS e. V. zur Verfügung gestellten Datenbank. Das in der Datenbank angewendete Kategoriensystem wurde mit Unterstützung der Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie des Internationalen Instituts für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) entwickelt und wissenschaftlich überprüft.
- Im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft und mit Zustimmung der wissenschaftlichen Beratung des Bundesverbands RIAS können die verwendeten Kategorien weiterentwickelt und die Datenbank entsprechend aktualisiert werden.

- Eine mehrsprachige, internetbasierte, Betriebs- und Endgerät-offene Erreichbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdischen Betroffenen und Zeug_innen von Antisemitismus in Deutschland wird durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de ermöglicht. Des Weiteren stellen Projekte die Ansprechbarkeit per Telefon, E-Mail oder mündlich nach Bedarf sicher.
- Eine Kontaktaufnahme zu Meldenden im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am ersten Arbeitstag nach Eingang der Meldung erfolgen.
- Zur Nutzung der Vorfallsdatenbank und des Meldeportals www.report-antisemitism.de des Bundesverbands RIAS e.V. sind die entsprechenden Qualifizierungs-Module verpflichtend zu absolvieren. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit sind zu berücksichtigen und anzuwenden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht und die Meldemöglichkeit bei möglichst vielen jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen vorgestellt und Vereinbarungen zur dauerhaften Bewerbung des Meldeangebots getroffen.
- Verweisberatung und ein Fallabgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentationsprojekten werden angestrebt. Hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen. Die Projekte verweisen Ratsuchende ausschließlich an Träger und Projekte, die einen sensiblen Umgang mit Betroffenen antisemitischer Vorfälle gewährleisten können. Dafür sind sowohl ein geteiltes Verständnis von Antisemitismus auf Grundlage der IHRA Arbeitsdefinition Antisemitismus als auch ein Wissen um die Gefahren sekundärer Viktimisierungen von entscheidender Bedeutung.
- Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle sollte über mindestens zwei Vollzeitäquivalente verfügen, die an den Qualifizierungsmaßnahmen durch den Bundesverband teilgenommen haben. Das Projekt muss Träger-intern und in der Öffentlichkeit als eigenständiges Projekt arbeiten und wahrgenommen werden können.

- Projekte und Mitarbeitende agieren in ihren Funktionen so zurückhaltend und vertraulich, dass die Ansprechbarkeit des Projekts für alle von Antisemitismus Betroffenen dauerhaft gegeben bleibt. Dazu gehört auch Zurückhaltung bei etwaigen Konflikten in der jüdischen Gemeinschaft und solchen zwischen den jüdischen Gemeinden und anderen jüdischen Akteur_innen.
- Die Projekte verpflichten sich, dass alle Mitarbeitenden die Meldungen annehmen, verifizieren und in die Datenbank eintragen, an den qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK teilnehmen und mindestens ein_e Mitarbeitende zu den Bundesarbeitsgemeinschaften zu entsenden.
- Die Öffentlichkeit wird kontinuierlich zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung im jeweiligen Bundesland auf Grundlage des Pressekodex informiert. Hierbei orientieren sich die Projekte an den fachlichen Standards des Bundesverbands RIAS e. V. Die Beteiligung an den Jahresberichten des Bundesverbands RIAS e. V. ist verbindlich.
- Die Projekte und Mitarbeitenden äußern sich in ihren Funktionen öffentlich gestützt auf die Ergebnisse der Arbeit und stets auf die eigene Fachlichkeit bezogen. Die Projekte verhalten sich hingegen zurückhaltend in Bezug auf politischen Aktivismus (bspw. die Unterstützung von Aufrufen, Petitionen, Reden auf Demonstrationen oder Kundgebungen).
- Die Projekte verpflichten sich anzustreben, innerhalb von zwölf Monaten nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, die Anforderungen der Qualitätsstandards umzusetzen.

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt:

- Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring mit journalistischen Mitteln von Versammlungen durch, welche in ihrem geographischen Zuständigkeitsbereich liegen und bei welchen angesichts vergangener Veranstaltungen bzw. durch die inhaltliche Ausrichtung eines Aufrufs explizite oder implizite antisemitische Äußerungen zu befürchten sind.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von solchen Internet- oder Social Mediaseiten durch, welche im geographischen Zuständigkeitsbereich für eines der dokumentierten politisch-weltanschaulichen Spektren von besonderer Bedeutung sind.
- Um ein umfassendes Lagebild zu erlangen, wird ein anonymisierter Abgleich der angezeigten Fälle mit dem jeweiligen Landeskriminalamt bzw. den Polizeipräsidien der jeweiligen polizeilichen Bezirke eines Bundeslandes vorgenommen.

Melden Sie antisemitische Vorfälle telefonisch:

Bayern	0162 2 95 19 61
Berlin	0152 13 36 21 98
Hessen	0151 43 28 49 00 0151 18 52 27 41 0151 24 00 36 97
Mecklenburg-Vorpommern	0381 12 87 85 28 0151 16 92 21 11
Niedersachsen	0159 06 43 21 44
Nordrhein-Westfalen	0211 822 660 333
Saarland	06851 80 82 79 1 0151 271 642 26
Schleswig-Holstein	0431 3 01 40 37 99 montags 10–12 und donnerstags 18–20 Uhr
Thüringen	0176 71 21 30 04
In anderen Bundesländern (gebührenfrei)	0800 0 32 32 63 montags bis freitags 10–17 Uhr



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und
Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über
die Meldeseite www.report-antisemitism.de
mitteilen.

Bundesverband RIAS im Internet:

www.report-antisemitism.de

instagram.com/riاسبundesverband

facebook.com/BundesverbandRIAS

twitter.com/Report_Antisem

Die Publikation Antisemitische Vorfälle in
Deutschland 2021 wurde aus Mitteln
des Beauftragten der Bundesregierung
für jüdisches Leben und den Kampf gegen
Antisemitismus gefördert.

Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages